Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 117. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 15. Februar 1888.

Politische Uebersicht.

Breslau, 15. Februar.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht in seiner neuesten Nummer das Gesetz, betr. Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung, also von gestern ab in Kraft. Darnach haben sich innerhalb 4 Wochen, also bis zum 14. März c., zur erstmaligen Aufstellung der Listen diejenigen 1850 oder später geborenen Personen, welche nach abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr bez. als geübte Ersatzreservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen sind, schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere, soweit diese noch vorhanden sind, im Stationsorte der betreffenden Landwehrcompagnien zu melden. Bei Unterlassung der Meldungen kommen die Bestimmungen des § 67 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 in Anwendung; d. h. die Mannschaften können, abgesehen von der etwa noch anderweit über sie zu verhängenden Strafe, unter Verlängerung ihrer Dienstzeit in die nächstjüngere Jahresklasse versetzt werden.

Wir haben bereits gemeldet, daß der Seniorenconvent des Reichstags sich dahin verständigt hat, daß die Erledigung der zur Zeit dem Reichstage gemachten Vorlagen — das Genossenschaftsgesetz, dessen Vorlegung an den Bundesrath in naher Aussicht steht, einbegriffen — bis zum 15. oder 20. März erfolgen könne. Man ging dabei von der Voraussetzung aus, daß eine Verständigung über das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Wein, ausgeschlossen erscheine. Ueber den Zeitpunkt der Vorlegung des Gesetzentwurfs, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, und des weiteren, in der Thronrede angekündigten Gesetzentwurfs, betreffend die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Handwerker, Gesinde u. s. w., war dem Seniorenconvent keine Mittheilung zugegangen. Man schließt daraus, daß diese Vorlagen, selbst wenn sie in der Zwischenzeit noch an den Reichstag gelangen sollten, auch nach der Absicht der Regierung zu einer Verlängerung der Session über Ostern hinaus keine Veranlassung geben würden.

In parlamentarischen Kreisen wird angenommen, daß die erste Berathung des Antrags Ampach und Gen., betreffend die Aufhebung des Identitätsnachweises bei der Ausfuhr von Getreide, mit der Verweisung des Antrages an eine Commission endigen werde.

Ueber die politische Lage schreibt die Kr. Ztg.:

Hier eingetroffene Briefe von deutschen Staatsangehörigen in Petersburg und Warschau, deren Beobachtungen als beachtenswerth gelten dürfen, bestätigen die vielfach gehegten Befürchtungen, daß die Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisses und die denkwürdige Rede des Reichskanzlers keinerlei nachhaltige Wirkungen auf die zarische Politik und die durch die Slavophilen erregte Volksleidenschaft hervorrufen dürften. Den Truppen-Concentrationen in den westlichen Gouvernements und am Pruth ist noch kein Einhalt geboten und ebenso ist in den Maßnahmen, welche zu kriegerischen Vorbereitungen gehören, noch kein Stillstand eingetreten, sie nehmen vielmehr ihren Fortgang, wenn auch nicht in beschleunigter Weise, wofür wohl der Finanzminister Herr von Wyschnegradsky die beste Erklärung zu geben vermöchte. Die Hinweisung auf die Millionen deutscher und österreichischer Krieger flößt den chauvinistischen Elementen des Volkes keine Furcht ein, denn man hat ihnen vorgerechnet, daß die Kriegsstärke der regulären Armee im europäischen Rußland und im Kaukasus ohne die Reichswehr 2 Millionen Mann betrüge, die der irregulären Truppen mindestens 200 000 Mann, sodaß die den mitteleuropäischen Mächten entgegenzusetzenden Truppen mit allen Aufgeboten auf 3 Millionen mit 13 000 Geschützen gebracht werden könnten. Frankreich andererseits, dessen Bundesgenossenschaft im Volke nicht bezweifelt wird, vermöchte 2 Millionen ins Feld zu stellen. Ganz zu verachten wären die dänischen Freunde auch nicht, und überaupt würden sich der Freunde noch mehr finden. Zu beachten bleibt dabei, daß, während in officiellen Kreisen und von höchster Stelle aus friedliche Gesinnungen bekundet werden, die Behörden nichts thun, den Chauvinismus im Volke zu dämpfen. Die Deutschen in Rußland setzen allerdings das vollste Vertrauen in die mitteleuropäische Macht; aber das Vertrauen, daß dieser Macht die Erprobung noch auf Jahre hinaus erspart bleiben werde, das Vertrauen auf eine demnächst zu erwartende Consolidirung des europäischen Friedens hegen sie nicht, ihre Stimmung ist im Gegentheil eine sehr ernste.

Der „N. Fr. Pr." gehen aus Krakau, 13. Februar, folgende Telegramme zu:

Ein Bericht des „Czas" von der russisch-galizischen Grenze dementirt die Meldung der „Politischen Correspondenz", wonach in der Umgebung von Pinczow, wo bereits seit vergangenem Herbst vier Dragoner-Regimenter (in Pinczow zwei, in Chmielnik und Staszow je ein Regiment) sich befinden, die Ankunft von vier Tscherkessen-Regimentern bevorstünde. In der gesammten russischen Armee seien keine vier Tscherkessen-Regimenter vorhanden; zwei Schwadronen tscherkessischer Reiter, die in Petersburg stationirt sind, gehören zur Suite des Zars, und zwei Tscherkessen-Regimenter, die zu den nichtregulären Truppen zählen, befinden sich derzeit im Kaukasus. In Congreßpolen sind im Laufe des Winters mehrere Kosaken-Regimenter angekommen, und einige derselben werden möglicherweise nach den Districten von Sandomierz und Kielce vorgeschoben werden. Nach einer Lubliner Meldung der „Reforma" werden in dem verschanzten Lager von Demblin große Militärmassen concentrirt, und ist den Officieren die strenge Weisung zugegangen, in gar keine Berührung mit der Bevölkerung zu kommen und sogar den Besuch bürgerlicher Gasthäuser zu unterlassen.

Deutschland.

Berlin, 14. Febr. [Die Eisenbahn-Vorlage.] Wir haben bereits mitgetheilt, welche Summen zum Bau neuer Eisenbahnen verwendet werden sollen. Außerdem bestimmt die Vorlage im § 1:

Mit der Ausführung der aufgeführten Bahnen ist erst dann vorzugehen, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

A. Der gesammte zum Bau der unter Nr. 1 bis 11 und 16 bis 19 bezeichneten Bahnen und deren Nebenanlagen nach Maßgabe der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten oder im Enteignungsverfahren festzustellenden Projecte erforderliche Grund und Boden ist der Staatsregierung in dem Umfange, in welchem derselbe nach den landesgesetzlichen Bestimmungen der Enteignung unterworfen ist, unentgeltlich und lastenfrei — der dauernd erforderliche zum Eigenthum, der vorübergehend erforderliche zur Benutzung für die Zeit des Bedürfnisses — zu überweisen, oder die Erstattung der sämmtlichen staatsseitig für dessen Beschaffung im Wege der freien Vereinbarung oder Enteignung aufzuwendenden Kosten, einschließlich aller Nebenentschädigungen für Wirthschaftserschwernisse und sonstige Nachtheile, in rechtsgiltiger Form zu übernehmen und sicher zu stellen. Vorstehende Verpflichtung erstreckt sich insbesondere auch auf die unentgeltliche und lastenfreie Hergabe des für die Ausführung derjenigen Anlagen erforderlichen Terrains, deren Herstellung dem Eisenbahnunternehmer im öffentlichen Interesse oder im Interesse des benachbarten Grundeigenthums auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen obliegt oder auferlegt wird. Zu den Grunderwerbskosten für nachfolgende Bahnen soll staatsseitig ein Zuschuß gewährt werden, und zwar: a. für die Bahn zu Nr. 9 (Arnstadt-Saalfeld) von 700000 M., b. für die Bahn zu Nr. 19 (Mayen-Gerolstein) von 400000 M.

B. Für die unter Nr. 1 bis 8 und 10 bis 19 bezeichneten Bahnen ist die Mitbenutzung der Chausseen und öffentlichen Wege, soweit dies die Aufsichtsbehörde für zulässig erachtet, seitens der daran betheiligten Interessenten unentgeltlich und ohne besondere Entschädigung für die Dauer des Bestehens und Betriebes der Bahnen zu gestatten.

C. Für die unter Nr. I Litt. a 6, 11 und 16 benannten Bahnen muß außerdem von den Interessenten zu den Baukosten ein unverzinslicher nicht rückzahlbarer Zuschuß geleistet werden, und zwar zum Betrage: a. bei Nr. 6 (Hirschberg in Schlesien—Petersdorf) von 60 000 M., b. bei Nr. 11 (Gremsmühlen—Lütjenburg) von 175 000 M., c. bei Nr. 16 (Niederwalgern—Weidenhausen) von 42 000 M.

§ 2. Die Staatsregierung wird ermächtigt: I. Zur Anlage des zweiten beziehungsweise dritten und vierten Geleises auf den nachstehend bezeichneten Strecken und zu den dadurch bedingten Ergänzungen und Geleisveränderungen auf den Bahnhöfen:

1) Hohenstein in Westpreußen—Danzig (Lege-Thor) die Summe von 631 000 M.

2) Danzig—Zoppot die Summe von 556 000 M.

3) Neubabelsberg—Potsdam die Summe von 1 650 000 M.

4) Harburg-Buchholz die Summe von 570 000 M.

5) Bockenheim-Rödelheim die Summe von 290 000 M., zusammen 3 697 000 M.

II. Zu nachstehenden Bauausführungen:

1) Für die Erweiterung der Brücken und Bahnanlagen bei Dirschau und Marienburg die Summe von 6 000 000 M.

2) Für die Erweiterung des Bahnhofs Jarotschin die Summe von 643 000 M.

3) Für die Erweiterung des Personenbahnhofs in Stettin die Summe von 640 000 M.

4) Für die Umgestaltung und Erweiterung der Bahnhofsanlagen bei Spandau die Summe von 1 300 000 M.

5) Für die Herstellung einer Zweigbahn vom Elbbahnhofe in Magdeburg nach Buckau die Summe von 200 000 M.

6) Für die Erweiterung des Bahnhofs Weimar die Summe von 480 000 M.

7) Für die Herstellung eines gemeinschaftlichen Empfangsgebäudes zu Osnabrück die Summe von 1 650 000 M.

8) Für die Erweiterung des Bahnhofes Vohwinkel die Summe von 978 000 M.

9) Zur Deckung der Mehrkosten für die Umgestaltung der Bahnhofsanlagen in Düsseldorf die Summe von 2 300 000 M.

10) Für die Herstellung von Geleisverbindungen:
a. zwischen Alsdorf und Herzogenrath die Summe von 550 000 M.,
b. zwischen Morsbach und Kohlscheid die Summe von 980 000 M.

11) Zur Deckung der Mehrkosten für den Bau der Eisenbahn von Elberfeld nach Kronenberg die Summe von 350 000 M.

12) Zur Deckung der Mehrkosten für die Umgestaltung der Bahnhofsanlagen in Duisburg die Summe von 275 000 M.

13) Für den Umbau des Bahnhofes Rothe Erde die Summe von 1 100 000 M.

14) Für die Verlegung des Rheinischen Güterbahnhofes zu Aachen die Summe von 2 300 000 M.

15) Zur Deckung der Ueberzahlung des Baufonds und Fertigstellung und Abwickelung von Bauausführungen des früheren Aachen-Jülicher Eisenbahn-Unternehmens die Summe von 410 000 M.

16) Für die Erweiterung und bessere Ausrüstung der vorhandenen Werkstätten und Locomotiv- und Wagenschuppen die Summe von 2 500 000 Mark, zusammen 22 656 000 M.

III. Zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die bereits bestehenden Staatsbahnen und die im § 1 unter Nr. II bezeichneten, in das Eigenthum des preußischen Staates übergehenden Bahnen die Summe von 8 000 000 M.

IV. Zur Gewährung einer unverzinslichen, nicht rückzahlbaren Beihilfe an die königlich würtembergische Staatsregierung zu den Baukosten einer Eisenbahn von Sigmaringen (Inzigkofen) nach Tuttlingen die Summe von 500 000 M., insgesammt 34 853 000 M. zu verwenden.

§ 3. Die Staatsregierung wird ermächtigt: 1) zu einer Eisenbahn von Arnstadt nach Saalfeld (§ 1 Nr. I Litt. a 9) den Betrag der von der vormaligen Eisenbahngesellschaft Erfurt-Hof-Eger bestellten, dem Staate verfallenen Caution von 259 449 M. 72 Pf. zu verwenden, 2) zur Deckung des alsdann noch verbleibenden Restbetrages im § 1 Nr. I von höchstens 76 444 550,28 M., sowie zur Deckung der für die im § 2 unter Nr. I bis III vorgesehenen Bauausführungen und Beschaffungen und für die im § 2 unter Nr. IV vorgesehene Betheiligung erforderlichen Mittel von zusammen höchstens 34 853 000,00 M., insgesammt 111 297 550,28 M. Staatsschuldverschreibungen auszugeben.

§ 4. Wann, durch welche Stelle und in welchen Beträgen, zu welchem Zinsfuße, zu welchen Bedingungen der Kündigung und zu welchen Coursen die Schuldverschreibungen verausgabt werden sollen (§ 3), bestimmt der Finanzminister. Im Uebrigen kommen wegen Verwaltung und Tilgung der Anleihe und wegen Verjährung der Zinsen die Vorschriften des Gesetzes vom 19. December 1869 zur Anwendung.

§ 5. Jede Verfügung der Staatsregierung über die im § 1 unter Nr. I und II und im § 2 unter Nr. I und II bezeichneten Eisenbahnen beziehungsweise Eisenbahntheile durch Veräußerung bedarf zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Zustimmung beider Häuser des Landtages. Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf die beweglichen Bestandtheile und Zubehörungen dieser Eisenbahnen beziehungsweise Eisenbahntheile, und auf die unbeweglichen insoweit nicht, als dieselben nach der Erklärung des Ministers der öffentlichen Arbeiten für den Betrieb der betreffenden Eisenbahn entbehrlich sind.

§ 6. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündigung in Kraft.

Berlin, 14. Februar. [In dem Proceß Guttmann gegen die Disconto-Gesellschaft] wurde, wie bereits gemeldet, das erstinstanzliche Urtheil gefällt. Ueber die heutige Verhandlung berichtet die „T. R.": Der Mandatar des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Flatau, führt aus, daß allerdings nicht sämmtliche Klagebehauptungen durch die Beweiserhebungen bestätigt worden seien. Sein Mandant sei genöthigt gewesen, um überhaupt das ihm von der Beklagten selbstverständlich vorenthaltene Material zu gewinnen, seine bloßen Annahmen als Thatsachen unter Beweis zu stellen. Das Resultat der Beweisaufnahme sei durchaus geeignet, die Klage zu stützen; denn es sei durch dieselbe festgestellt, daß die aus der angefochtenen Notiz einzig zu ziehenden Schlüsse nicht nur jeder thatsächlichen Unterlage entbehren, sondern daß durch das Material, welches vorgelegen hat, die gerade entgegengesetzten Schlüsse gerechtfertigt wären. Aus dem Geschäftsbericht pro 1882/83 gehe hervor, daß die Werke auf vier Monate hinaus zu den geringeren Tagespreisen vollauf beschäftigt waren, und aus dem Septemberbericht ging hervor, daß die neuen die Werke zwei Monate hin-

In den Höllengrund.*)

Novelle von **Reinhold Ortmann.** [25]

Das Feuerwerk war zu Ende, und die von dem Ausfall desselben ganz entzückte Festgesellschaft strömte in die hell erleuchteten Salons zurück. Jeder wünschte dem Hausherrn seinen Dank und seine Bewunderung auszudrücken, aber weder Graf Recke noch seine Tochter waren irgendwo zu sehen. Da, als die Verlegenheit allgemein zu werden anfing, und als Hans von Trützschler in voller Rathlosigkeit eben den Musikern das Zeichen zum Beginn einer Tanzweise gegeben hatte, öffnete sich die Thür eines Nebenraumes und der Erwartete trat über die Schwelle. Er hatte sich straff aufgerichtet und sah sehr stattlich aus mit seiner hünenhaften Gestalt und im Schmuck seiner Orden. Hinter ihm aber — und es war keiner da, der im ersten Moment seinen Augen getraut hätte — hinter ihm traten Arm in Arm Pastor Rohden und die Comtesse Elfriede Recke in den Saal.

Der Graf machte nach der von hochstämmigen Blattpflanzen verdeckten Musikertribüne hin ein Zeichen mit der Hand, und jäh verstummten die lustigen Klänge. Auch in der Gesellschaft war es todtenstill, während der hohe grauhaarige Mann in die Mitte des Saales trat und mit starker, fester, bis in den letzten Winkel deutlich vernehmlicher Stimme sagte:

„Ich habe die Ehre, Ihnen die Verlobung meiner einzigen Tochter Elfriede mit dem Herrn Pastor Bernhard Rohden anzuzeigen."

Die Wirkung dieser Mittheilung war eine unbeschreibliche. Wie ein einziger Ausruf der Verwunderung, des grenzenlosen Staunens ging es durch die Gesellschaft, ein Flüstern und Murmeln und Zischeln auf allen Seiten folgte, und schüchtern, mit einem verlegenen Lächeln in den Mienen, näherten sich endlich die ersten dem Grafen und dem jungen Brautpaare, um in mehr oder weniger geschraubten Worten ihre Glückwünsche abzustatten.

Bald nachher standen sich der Graf und der junge Geistliche in dem Arbeitszimmer des ersteren gegenüber. Jetzt zum ersten Male fand Rohden Gelegenheit, zu sprechen, ohne daß ihn der Vater Elfriedens kurz und herrisch unterbrochen hätte. Freimüthig und mit männlicher Offenheit gab er ihm eine Erklärung für das Ereigniß des heutigen Abends, und der Graf hörte ihn bis zu Ende an, ohne daß sich eine Linie in seinem Antlitz bewegt und verändert hätte. Als Rohden mit einem warmen Dankeswort und mit der einfachen Versicherung geschlossen hatte, daß er fortan neben seinem Berufe keine heiligere Aufgabe kennen werde als die, seine Verlobte glücklich zu machen, da erwiderte ihm Recke kalt und ohne alle Freundlichkeit in der Stimme:

„Ihren Dank, Herr Pfarrer, muß ich als etwas ganz Unverdientes zurückweisen und ich hoffe, Sie wissen meiner Handlungsweise die rechte Deutung zu geben. Ich verhehle Ihnen nicht, daß ich diese Verbindung als das schwerste Unglück betrachte, welches mich und mein Geschlecht jemals betroffen. Es wäre mir ein geringerer Schmerz gewesen, meine Tochter todt vor mir zu sehen, als in der Situation, in welcher ich sie vorhin finden mußte. Aber wie die Dinge einmal liegen, hatte ich keine Wahl. Ich mußte meine Standesehre zum Opfer bringen, um die weibliche Ehre meiner Tochter zu retten. Da liegen die Gründe für meine Einwilligung, nicht etwa in einem besonderen Wohlgefallen an Ihrer Person. Und nun genug davon, — ich habe wahrhaftig wenig Freude daran, über diese Dinge zu reden. Ich will glauben, daß Sie ein Ehrenmann sind, innerhalb jener Anschauungen und Begriffe, für die ich kein Verständniß habe und niemals ein Verständniß haben werde, — und es soll mir recht sein, wenn meine Tochter in der neuen Lebenssphäre das Glück findet, welches sie sucht. Aber sie wird niemals auf meine Theilnahme rechnen können, wenn sie unglücklich wird. Sie hat sich ihr Schicksal selbst geschaffen und sie muß es tragen, wie immer es sich gestalten mag."

„Es ist ein trauriges Ding, Herr Graf, um ein Bündniß zweier Herzen, dem der rechte Segen des Vaters fehlt; aber ich hoffe voll freudiger Zuversicht, daß uns dieser Segen nicht für immer vorenthalten bleibt und daß Sie sich mit den Fügungen dieses Tages versöhnen werden, wenn Sie erkennen, daß das Dach eines schlichten Pfarrhauses just so viel echtes und hohes Glück bescheeren kann, als das eines stolzen Grafenschlosses."

„Sie mögen hoffen, was Ihnen beliebt, Herr Pfarrer! Nur noch ein Wort über die künftige äußere Gestaltung der Verhältnisse! So lange wir genöthigt sind, mit einander zu verkehren, werden wir vor der Welt den Schein eines vollständigen Einvernehmens aufrecht erhalten. Ich werde meiner Tochter eine angemessene Mitgift zur Verfügung stellen und Sie werden selbstverständlich Ihre Versetzung in ein anderes Pfarramt bewirken. Mein Name und mein Grundbesitz aber wird auf meinen Neffen v. Trützschler übergehen, denn Se. Majestät wird, wie ich hoffe, meinem Wunsche, ein altes und bis zu diesem Tage ruhmvolles Geschlecht zu erhalten, die allerhöchste Zustimmung nicht versagen."

Damit waren die Auseinandersetzungen zwischen dem Grafen und seinem künftigen Schwiegersohne im Wesentlichen beendet, und Rohden sah wohl ein, daß es vorerst ein fruchtloses Beginnen bleiben würde, den Vater des geliebten Mädchens mit dem Geschehenen auszusöhnen.

Als dann auch der Wagen des letzten Gastes von der Rampe herabgerollt war — viel früher, als es wohl ohne diese seltsame Verlobung der Fall gewesen sein würde — als in den Festräumen allgemach die Lichter zu erlöschen begannen, da geleitete Elfriede ihren Verlobten hinaus in die stille, linde Sommernacht. Sie hatte ihre Hand auf seinen Arm gelegt und ihr Köpfchen eng an seine Schulter geschmiegt. Glücklich und zärtlich blickte sie zu ihm auf, als er es mit sorgenvollem Antlitz auch ihr wiederholte, wie tief schmerzlich ihm in all seiner jungen Freude und Seligkeit der herbe und allem Anschein nach unheilbare Groll des Grafen sei, da sagte sie mit einem Ausdruck, aus welchem die ganze vertrauensvolle Gläubigkeit und unerschütterliche Zuversicht einer grenzenlosen, hingebenden Liebe sprach:

„Früher oder später wird er uns verzeihen, und wenn es der Himmel anders beschlossen hätte, wenn seine Befangenheit in den Vorurtheilen seines Standes immer mächtiger bliebe als die Liebe zu seinem Kinde, so werde ich darum doch niemals traurig und kleinmüthig werden. Denn in Dir und Deiner Liebe will ich von heute an tausendfachen Ersatz finden für alles, was mir mit diesem Tage genommen worden ist. Denn Liebe soll mein Rang und mein Reichthum sein, wie sie mein Glück ist und meine namenlose, unaussprechliche Seligkeit!"

Er drückte sie an sich, und nun leuchtete auf auch seinem Antlitz die Gewißheit eines künftigen ungetrübten Glückes. Ende.

*) Nachdruck verboten.

durch beschäftigenden Bestellungen zu noch niedrigeren Preisen abgeschlossen waren. Schon dieser Ausfall an den Einnahmen, durch welchen die Dividende gegen das Vorjahr allein schon um 1½ pCt. herabgedrückt wurde, wozu noch der Fortfall von ¾ pCt. reinen Buchgewinn aus dem Vorjahre hinzukam, hätte die beklagte Gesellschaft von einer Empfehlung dieser Actien abhalten müssen. Drei Directoren waren diese Verhältnisse als Mitgliedern des Aufsichtsraths der Dortmunder Union bekannt, und wenn dies auch betreffs des Directors Salomonsohn nicht erwiesen sei, so müsse dieser nach der Reichsgerichts-Judicatur sich die Kenntniß seiner Mitdirectoren anrechnen lassen. Unter diesen Umständen durfte nicht von einem sehr zurückgebliebenen Course die Rede sein, sondern der Cours war, den Verhältnissen der Gesellschaft entsprechend, noch viel zu hoch. Nun könnte für den guten Glauben der Beklagten der Umstand sprechen, daß sie im October 1883 noch 2 Millionen Mark Actien zum Pari-Course abnahmen, während der Cours viel niedriger stand. Aber man wolle dabei nicht übersehen, daß mit den 3 Millionen Actien die Beklagte nur ein Guthaben bei der Union zum Ausgleich brachte. Dasselbe betrug bei Beginn des Geschäftsjahres 2 400 000 M. und am Schluß desselben hatte die Union 600 000 Mark von der Beklagten zu fordern. Hiernach sei die grobe Fahrlässigkeit der Beklagten bei Absendung des Briefes vom 8. September 1883 an den Kläger nachgewiesen, woraus deren Verpflichtung zur Erstattung des Schadens folgt. Von einer Verjährung könne nicht die Rede sein, da der Kläger schon aus dem (unrichtigen) Geschäftsbericht der Dortmunder Union pro 1882/83 deren schlechten Stand keineswegs zu ersehen im Stande gewesen sei. Aus dem Gutachten des Bücherrevisors Bierstädt, nach welchem die beklagte Gesellschaft am 1. Januar 1883 einen Bestand von Actien der Dortmunder Union in Höhe von 2 438 400 Mark am 7. Juni 1883 nur noch in Höhe von 600 000 Mark besessen hat, zieht Rechtsanwalt Dr. Flatau den für die Klage günstigen Schluß, daß die Beklagte in diesen fünf Monaten über drei Millionen Mark Actien zu geringerem als Pari-Course verkauft hat, während sie in der Klagenotiz den Cours als sehr zurückgeblieben bezeichnet hat. Es sei doch zumindest auffallend, daß die Beklagte, wenn sie die Ansicht hatte, der Curs sei verhältnißmäßig zu niedrig, eine so große Anzahl Actien zu diesem niedrigeren Cours an den Markt gebracht hat. — Auf seinen Wunsch wurde Regierungsrath Seebold noch einmal vernommen; aus seiner Vernehmung ist als wichtig nur hervorzuheben, daß nach der Situation der Gesellschaft die Dividende für 1883—84 mit Wahrscheinlichkeit geringer zu schätzen war, als die für 1882—83. Der in der Bilanz pro 1882—83 vermerkte Buchgewinn von 300 000 M. habe keinen Einfluß auf die Dividende gehabt, sondern sei zu Abschreibungen verwendet worden. Seit 1886 sei er aus jedem Verhältniß zur Disconto-Gesellschaft, in welcher er Mitglied des Verwaltungsraths war, ausgeschieden. — Rechtsanwalt Dr. Flatau schiebt schließlich noch der beklagten Gesellschaft den Eid darüber zu, daß dieselbe nach dem 7. September 1883 in Dortmunder Union-Stamm-Prioritäten à la baisse speculirt habe. — Die Disconto-Gesellschaft ist durch den Rechtsanwalt Ernst vertreten; außerdem ist der Mitdirector Generalconsul von Housselle und ein Hilfsarbeiter der Gesellschaft anwesend. Der Mandatar der Beklagten erklärt, jetzt einen anderen Standpunkt einzunehmen, als bei der ersten Verhandlung. Jetzt habe seine Gesellschaft, nachdem dieser Proceß in der Presse mehrfach in einer für sie ungünstigen Weise besprochen worden, das Interesse der Beendigung derselben. Die Sache sei auch spruchreif, und er bitte, den neu gestellten Beweisantrag als überflüssig abzulehnen. Der Gerichtshof erkannte nach kurzer Berathung auf **Abweisung der Klage**, weil die Klagenotiz sich nur als ein üblicher Börsenbericht charakterisire.

[Das Polenthum und die römische Curie.] Ueber das gegenwärtige Verhältniß des Polenthums zur römischen Curie bringt der Posener „Goniec Wielkopolski“ in seiner Nummer vom 14. Februar (Dinstag) einen bemerkenswerthen Artikel, in dem es heißt:

„. . . Wir Polen verehren mit kindlicher Liebe den heiligen Vater und seine Bischöfe und haben vollständiges Vertrauen zu ihnen. Jedoch, wenn wir sehen, daß das Papstthum für Aussichten irgend welcher Natur uns das nimmt, was uns nach Gottes Ordnung gehört, wenn es uns nimmt unsere nationalen Seelenhirten, wenn es uns nimmt unsere Muttersprache, dann hören wir Polen nicht auf zu wiederholen non possumus und zwar so lange, bis Gott uns nicht auf einem anderen Wege das giebt, was uns der Papst nimmt oder zu nehmen gestattet, ohne ein Wort des Protestes von seiner Seite. . . . Satan versucht jetzt die Polen in zweierlei Richtung: entweder sollen sie abfallen vom Papste, was ein Verrath am Glauben wäre, oder sich lossagen von Polen, was einem Verrathe am Vaterlande und an sich selber gleich käme.“

[Georg Weber] in Heidelberg erhielt zu seinem 80. Geburtsfeste ein huldvolles Handschreiben des Großherzogs von Baden und den Charakter als geheimer Hofrath. Heidelberg und Neuenheim verliehen ihm das Ehrenbürgerrecht. Unter den zahlreichen Telegrammen 2c. ist das des Erbgroßherzogs hervorzuheben. Die Glückwunsch-Deputationen folgten sich ununterbrochen; außer den Vertretern der Staats- und städtischen Behörden, der Universität des historisch-philosophischen Vereins sei eine Deputation der Burschenschaften und der sogenannten Donnerstags-Gesellschaft erwähnt, welche ein kunstvolles Album überreichte u. A. m. In allen Ansprachen und Zusendungen wird hervorgehoben, wie der Jubilar mit der Vielseitigkeit des wahren Historikers die heitere Ruhe des Philosophen in seiner Natur glücklich verschmilzt. In den achtzig Jahren Weltgeschichte, auf die er zurückblickt, hat er durch alle seine Werke seinen Wahlspruch bethätigt: „Gerecht sein gegen jede aufrichtige Bestrebung ist wahre Humanität.“

* **Berlin**, 14. Februar. [Berliner Neuigkeiten.] Die Leiche des seit dem December v. J. **vermißten Amtmanns Jenske** aus Plötzensee ist am Sonntag Abend in dem Spandauer Schifffahrtscanal, in der Nähe des Wolff'schen Petroleumlagers, aufgefunden worden. Verletzungen, soweit solche bei dem stark verwesten Zustande der Leiche überhaupt sich erkennen lassen, konnten nicht wahrgenommen werden. Uhr und Portemonnaie fanden sich noch vor, so daß die Annahme, Jenske sei das Opfer eines Raubmordes geworden, ausgeschlossen erscheint.

Beträchtliches Aufsehen hat, wie das „Berl. Tgbl.“ berichtet, in weiteren Kreisen die auf Requisition des Untersuchungsrichters erfolgte Verhaftung des General-Directors der „Allgem. Deutschen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft“, **Michels**, erregt.

Wegen socialdemokratischer Agitation war der Bildhauer Hermann **Elias** aus **Rixdorf** ausgewiesen worden. Trotzdem hielt sich derselbe seit Donnerstag in der Wohnung seiner Schwägerin auf. Am Freitag früh gerieth er mit derselben in Streit, wobei er derartig in Wuth gerieth, daß er, als die Frau auf kurze Zeit das Zimmer verlassen hatte, ein Messer ergriff und sich die Pulsadern zu öffnen versuchte. Durch die bald darauf erfolgte Rückkehr der Frau wurde jedoch der Plan vereitelt. Nach Anlegung eines Nothverbandes wurde Elias ins Polizeigewahrsam gebracht und wird nun wegen Nichtbefolgung des Ausweisungsbefehls zur Verantwortung gezogen werden.

Das erste Grundstück in Berlin, welches ohne Gasanlage ist und nur **elektrische Beleuchtung** erhält, ist das **Grand Hotel Bellevue** (frühere Thiergarten-Hotel) am Potsdamer Platz. Die mit allem Comfort ausgestatteten Räume sollen am 1. April d. J. dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Sämmtliche 80 Fremdenzimmer erhalten elektrische Decken- und Wandbeleuchtung. Die Heizung geschieht durch Kachelöfen von den Corridoren aus. Das Restaurant, sowie das Café mit einer 500 Personen fassenden Terrasse soll sich ebenfalls durch eleganteste Ausstattung auszeichnen. Für das reisende Publikum ist noch die Annehmlichkeit vorhanden, daß sich in dem Etablissement ein Verkauf von Eisenbahn- und Theaterbilleten befinden wird. Adreßbücher in großer Anzahl, sowie über 100 Zeitungen werden dem Publikum zur Verfügung stehen.

Gesetz, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht.

Vom 11. Februar 1888.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen 2c. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

Artikel I.

Der erste Satz des Artikels 59 der Verfassung des Deutschen Reichs vom 16. April 1871 (Bundes-Gesetzbl. 1871 Nr. 16) erhält folgende Fassung:

Jeder wehrfähige Deutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten zwanzigsten bis zum beginnenden achtundzwanzigsten Lebensjahre, dem stehenden Heere — und zwar die ersten drei Jahre bei den Fahnen, die letzten vier Jahre in der Reserve —, die folgenden fünf Lebensjahre der Landwehr ersten Aufgebots und sodann bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das neununddreißigste Lebensjahr vollendet wird, der Landwehr zweiten Aufgebots an.

Artikel II.

Erster Abschnitt.

Landwehr.

§ 1. Die Landwehr wird in zwei Aufgebote eingetheilt.

§ 2. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr ersten Aufgebots ist von fünfjähriger Dauer. — Der Eintritt in die Landwehr ersten Aufgebots erfolgt nach abgeleisteter Dienstpflicht im stehenden Heere. — Die Dienstverhältnisse der Landwehr ersten Aufgebots regeln sich nach den bisher für die Landwehr giltigen Bestimmungen. — Mannschaften der Cavallerie, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit verpflichtet haben, dienen in der Landwehr ersten Aufgebots nur drei Jahre.

§ 3. Die Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr zweiten Aufgebots dauert bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das neununddreißigste Lebensjahr vollendet wird. — Für Dienstpflichtige, welche vor vollendetem zwanzigsten Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, endigt die Verpflichtung am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem der Dienstpflichtige sechs Jahre der Landwehr zweiten Aufgebots angehört hat.

Der Eintritt in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt

a. nach abgeleisteter Dienstpflicht in der Landwehr ersten Aufgebots,

b. für Ersatzreservisten, welche geübt haben, nach abgeleisteter Ersatzreservepflicht (vergl. § 15).

Die Dienstverhältnisse der Landwehr zweiten Aufgebots regeln sich nach den für die Landwehr ersten Aufgebots giltigen Bestimmungen, jedoch mit den im § 4 vorgesehenen Abweichungen.

§ 4. Für die zur Landwehr zweiten Aufgebots gehörigen Personen greifen folgende Vergünstigungen Platz:

1) Dieselben dürfen im Frieden zu Uebungen und Controlversammlungen nicht herangezogen werden.

2) Die für ihre Controle erforderlichen Meldungen an die zuständigen Militärbehörden können auch durch Familienangehörige erstattet werden.

3) Sie bedürfen außer dem Falle einer besonderen Anordnung für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr (§ 17 des Gesetzes vom 1. Juni 1870, Bundes-Gesetzbl. S. 355, sowie § 140 Ziffer 3 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich) keiner Erlaubniß zur Auswanderung, sind vielmehr nur verpflichtet, von ihrer bevorstehenden Auswanderung der zuständigen Militärbehörde Anzeige zu machen. Die Unterlassung dieser Anzeige unterliegt der im § 360 des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich angedrohten Strafe.

4) Weisen solche Personen durch Consulatsatteste nach, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Lebensunterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Gewerbetreibender 2c. erworben haben, so kann der ihnen ertheilte Urlaub bis zur Entlassung aus dem Militärverhältnisse und unter gleichzeitiger Entbindung von der Pflicht zur Rückkehr im Falle einer Mobilmachung verlängert werden.

§ 5. Die Versetzung aus der Landwehr ersten Aufgebots beziehungsweise der Ersatzreserve in die Landwehr zweiten Aufgebots erfolgt im Frieden bei den nächsten auf Erfüllung der betreffenden Dienstzeit folgenden Frühjahrs-Controlversammlungen. Diejenigen Mannschaften, deren Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September abläuft, treten bei den Herbst-Controlversammlungen des betreffenden Jahres zur Landwehr zweiten Aufgebots über. Im Kriege finden Versetzungen in die Landwehr zweiten Aufgebots und Entlassungen aus derselben nicht statt.

§ 6. In Berücksichtigung dringender häuslicher und gewerblicher Verhältnisse können Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten, für den Fall der Mobilmachung hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots zurückgestellt werden, jedoch darf in keinem Aushebungsbezirk die Zahl der hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots zurückgestellten Mannschaften drei Procent der Reserve und der gesammten Landwehr übersteigen.

§ 7. 1) Zur erstmaligen Aufstellung der Listen haben sich diejenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Personen, welche nach abgeleisteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr bezw. als geübte Ersatzreservisten nach Ablauf der Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen sind, innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militärpapiere, soweit diese noch vorhanden sind, im Stationsorte der betreffenden Landwehr-Compagnie zu melden. Bei Unterlassung der Meldung kommen die Bestimmungen des § 67 des Reichs-Militärgesetzes in Anwendung.

2) Die vorstehend festgesetzte Meldefrist wird für die davon betroffenen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands bezw. auf Seereisen befinden, bis zum 30. September 1888 bezw., wenn dieselben vor diesem Zeitpunkte nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis vierzehn Tage nach erfolgter Rückkehr bezw. Abmusterung verlängert.

3) Diejenigen der unter 1 und 2 fallenden Personen, welche vor vollendetem zwanzigsten Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, werden nur dann in die Landwehr zweiten Aufgebots aufgenommen, wenn der Eintritt in das Heer am 1. April 1870 oder später erfolgt ist. Ihre Zugehörigkeit zur Landwehr zweiten Aufgebots endigt mit dem nächsten 31. März nach Ablauf voller achtzehn Jahre seit ihrem Eintritt in das Heer.

Zweiter Abschnitt.

Ersatzreserve.

§ 8. Die Ersatzreserve dient zur Ergänzung des Heeres bei Mobilmachungen und zur Bildung von Ersatz-Truppentheilen.

§ 9. Der Ersatzreserve sind alljährlich so viele Mannschaften zu überweisen, daß mit sieben Jahresklassen der erste Bedarf für die Mobilmachung des Heeres gedeckt wird. — In erster Linie sind derselben diejenigen Personen zu überweisen, welche zum Militärdienst tauglich befunden, aber als Ueberzählige, d. i. wegen hoher Loosnummer, nicht zur Einstellung gelangt sind.

Der weitere Bedarf ist zu entnehmen:

a. aus der Zahl derjenigen tauglichen Militärpflichtigen, deren häusliche Verhältnisse die Befreiung von der Ableistung der activen Dienstpflicht zur Folge haben;

b. aus der Zahl derjenigen Militärpflichtigen, welche wegen geringer körperlicher Fehler von der Ableistung der activen Dienstpflicht befreit werden (d. h. bedingt tauglich sind);

c. aus der Zahl derjenigen Militärpflichtigen, welche wegen zeitiger Dienstuntauglichkeit von der Ableistung der activen Dienstpflicht befreit werden (d. h. zeitig untauglich sind), deren Kräftigung aber während der nächstfolgenden Jahre in dem Maße zu erwarten ist, daß sie den Anstrengungen des Dienstes gewachsen sind.

Die Ueberweisung ist in der vorstehenden Reihenfolge zu bewirken. Ist ein Ueberschuß vorhanden, so entscheidet unter den Freigeloosten (Ueberzähligen) die Reihenfolge der Loosnummer, unter den übrigen Militärpflichtigen die Abkömmlichkeit, das Lebensalter und die bessere Diensttauglichkeit.

§ 10. Eine Ueberweisung anderer als der im § 9 bezeichneten tauglichen Militärpflichtigen zur Ersatzreserve kann durch die Ersatzbehörden

Kleine Chronik.

Dr. Schliemann ist in Alexandrien angekommen und beabsichtigt in der Nähe des Ramleh-Bahnhofes Nachgrabungen nach historischen Resten aus der Zeit der Kleopatra vorzunehmen, wozu er bereits die Genehmigung der Regierung erhalten hat. Er soll ferner die Absicht haben, Nachforschungen nach dem Grabe Alexanders des Großen hierselbst anzustellen.

Lawinenstürze im Gasteiner Thal. Aus Gastein wird vom 10. d. gemeldet: In dem eine Stunde von Wildbad-Gastein entfernten Böckstein sind in Folge des außergewöhnlichen Schneefalles furchtbare Schneelawinen von den Bergen herabgerollt und haben nebst mehreren Heustadeln auch drei Häuser ganz verschüttet. Ein glücklicher Zufall war es, daß hierbei kein Verlust an Menschenleben zu beklagen ist. In dem Hause des alten Böcksteiner Briefträgers Schattauer saßen dessen Weib und Kinder bei Tische, als sich die Lawine mit furchtbarer Wucht über das Haus stürzte und selbes ganz verschüttete. Das Weib und die Kinder wurden durch den Luftdruck unter den Tisch geschleudert und konnten nachher gerettet werden. Das Haus des Ruppert Klausner ist ebenfalls vollkommen unter Schnee begraben, jedoch konnten sich die Bewohner desselben rechtzeitig flüchten. Der Naßfelderbach soll durch Lawinen und Holz, welches dieselben mitrissen, an mehreren Stellen verschüttet sein. Auch im Klammpaß fängt es an, durch die Lawinen unsicher zu werden, und es war nur dem starken Straßengeländer zu verdanken, daß nicht ein vierspänniger Fuhrwagen sammt den Pferden durch eine Lawine in den Abgrund der Gasteiner Ache gestürzt wurde.

Russische Kälte. In Rußland fordert die Kälte erschreckend zahlreiche Opfer. In der Umgebung Moskaus wurden in letzter Zeit nicht weniger als 13 Leichen Erfrorener, darunter fünf Frauen, gefunden. Die Mehrzahl der Verunglückten scheinen Fabrikarbeiter oder Handwerker gewesen zu sein. Angesichts des Umstandes, daß bei dem anhaltenden Frost fast Nacht für Nacht Leute mit erfrorenen Gliedmaßen auf den Straßen gefunden werden, hat der Moskauer Oberpolizeimeister angeordnet, daß die Polizei Nachts öfter Rundgänge veranstalte, und daß auch die Patrouillen häufiger durch weniger besuchte Straßen und Gassen ihren Weg nehmen und Leute, die sie auf der Straße liegen sehen, aufheben und in die Häuser schaffen.

Die Reblauskrankheit in Frankreich. Der „Economiste Français“ beziffert den Schaden, den Frankreich durch die Reblauskrankheit erlitten, auf rund 10 000 Mill. Frcs., also das Doppelte der Kriegsentschädigung von 1871. Dieser Verlust bilde die Hauptursache der gewerblichen, Handels- und Ackerbaukrisis, die seit einigen Jahren empfunden werde, sowie des Rückganges der Eisenbahn-Einnahmen. Die angegebene Summe ergiebt sich aus folgender Berechnung: Ganz vernichtet wurden eine Million Hektar Weinberge; theilweise verwüstet 664 511, deren Schaden der völligen Vernichtung von 200 000 Hektar gleichgerechnet wird. Das Hektar zu 6000 Frcs. gerechnet, macht dies einen Schaden von 7200 Mill. Frcs. Dazu wird der Ausfall des Ertrags gerechnet, der sich annähernd an der Einfuhr geringer Weine und Rosinen bemessen läßt, welche in den dreizehn Jahren von 1875 bis 1887 einen Gesammtbetrag von 3800 Mill. Frcs. erreichte.

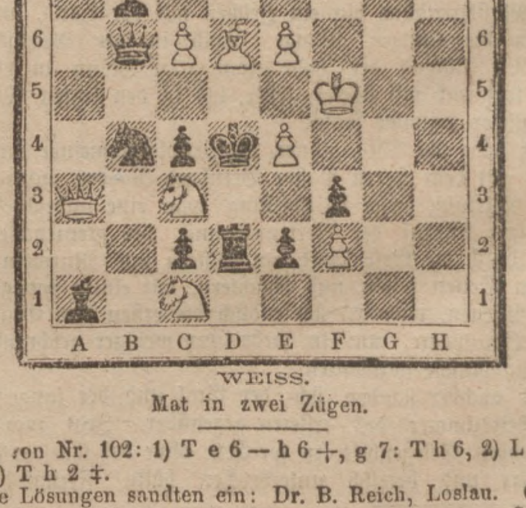
Der Luxus der Balltoiletten. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt: Wenn wir auf die diesjährige Carnevals-Saison zurückblicken, so drängt sich uns unabweislich die Beobachtung auf, daß jener bereits vielfach gerügte Luxus der seit einer Reihe von Jahren in steter Progression die weiblichen Balltoiletten beherrscht, sich abermals gesteigert, ja daß er noch größere Dimensionen angenommen und sich über die weitesten Kreise verbreitet hat. Es entsteht nun die Frage: Wo soll da die Grenze gefunden werden, wenn dieser Luxus noch ein paar Jahre im selben Verhältnisse weiter steigt? Wer weiß es? Vielleicht liefern sodann nicht mehr die Confectionäre, sondern die Juweliere die Ballroben, und man erlebt noch mit bunten Juwelen besetzte Schleppen aus Edelmetall und transparente Tanzkleidchen von Gold- und Silber-Filigran! Wir hoffen, nicht mißverstanden zu werden, denn sicher halten auch wir es für höchst erfreulich, wenn auf den Hof- und aristokratischen Ballfesten der heurigen Saison wahre Meisterwerke der Toilettekunst, Wunder an Pracht und vollendetem Geschmack die Augen blendeten, oder wenn auf den großen Elitebällen diesmal noch höherer Glanz als sonst aus der Patronessen-Loge den Saal überstrahlte, wenn noch herrlicher, noch reizender geschmückte Frauengestalten denn je das Parquet durchwogten. Denn überall hier war ja der richtige Platz zur Entfaltung von edlem Prunk und echtem Reichthum. Wo sonst sollte unsere heimische Industrie, die sich zu vorher niemals erreichter Höhe auf dem Toilettengebiete emporgeschwungen, die wohlverdienten Lorbeern ernten! Aber gab es denn in diesem Carneval nur irgend welchen kleinen Ball im anscheinend einfach bürgerlichen Rahmen, irgend ein sogenanntes gemüthliches Kränzchen, wo nicht gleichfalls kostbare Schleppen von Sammt und Brocat, oft sogar mit seltenem Pelzwerk oder mit Straußfedern umsäumt, vornehm rauschten und goldgestickte oder perlenbesetzte Devants uns entgegenfunkelten? Wie haben doch unsere Ansichten sich geändert, und wie sehr sind unsere Bedürfnisse und Ansprüche gestiegen! Noch während des dritten Kaiserreiches, wo man den Modenluxus auf seinem Gipfelpunkte angelangt wähnte, kannten wir Frauen des Mittelstandes ähnlich kostbare Ballroben blos aus den Pariser Berichten, die wir damals als etwas Außerordentliches, Unerhörtes mit angehaltenem Athem lasen. Und heute, nach kaum mehr als zwei Decennien, glauben die denselben Kreisen Angehörigen schon nicht anders als mit Hilfe einer Sensations-Robe (Stil Henri III. oder Louis XIII.) selig werden und die Wonnen des Ballhimmels genießen zu können! Gewiß, schön und zumeist auch kleidsam waren die diesjährigen Balltoiletten ohne Frage; aber ebenso gewiß scheinen wir an der Grenze des Möglichen angelangt zu sein. Dieses reiche Conglomerat von prächtigen, in den herrlichsten Farben leuchtenden Stoffen, von Stickereien in Silber, Gold und orientalischen Perlen, von echten antiken Spitzen, kostbaren Federn, edlem Pelzwerk, Schleifen und Blumenschmuck kann an Luxus nicht mehr überboten werden. Der Zukunft bleibt nur das Eine, freilich sehr weite Feld offen, die jetzige Ballmode zu variiren, vielleicht auch ein wenig zu moduliren! Wenn wir bei diesem kurzen Rückblicke auch auf detaillirte Schilderungen verzichten mußten, möchten wir doch einige besondere Neuheiten, die ungetheilte Bewunderung erregten, nicht unerwähnt lassen. So die überaus anmuthig kleidenden Toiletten für jugendliche Tänzerinnen, wo die Röcke aus zart getöntem Rosa, Blau oder maigrünem Tüll, die Taillen aus Sammet von gleicher Farbe arrangirt waren. Auch jene effectvollen, für Devants und Röcke bestimmten, durchbrochenen Stickereien verdienen Erwähnung, welche man in Gold und Seide auf farbigem, allerfeinstem Tüllgrunde sah. Diese Prachtarbeiten, beispielsweise auf Eau de Nil-Tüll mit gleichfarbiger Seide und Gold ausgeführt, weisen durchgehends originelle, wunderschön compinirte Zeichnungen auf. Reizend sind auch solche leichte, spitzenartige, für Tanzkleidchen von jungen Mädchen bestimmte Volants ohne Gold. Die Toiletten der jungen Tänzerinnen fangen wenigstens bezüglich des Schnittes und des blos aus Bandschleifen bestehenden Schmuckes an, etwas mehr der Einfachheit zuzuneigen. Allerdings einfach nur im Verhältnisse zum exorbitanten Luxus der nicht tanzenden Damen. Wie weit sind wir von jenen Zeiten entfernt, da man im weißen Mullkleidchen, das man sich zur Sommerszeit eigenhändig gestickt, das man zum Gott weiß wie vieltenmale eigenhändig geplättet hatte, Bälle besuchte, welche die allerschönste, allerfröhlichste, allergewählteste Gesellschaft vereinigten! Und ist das Verhältniß das Gleiche geblieben? Sollten die jugendlichen Ballbesucherinnen von heute, deren Toiletten das Zehnfache kosten wie einst, wirklich auch zehnmal so viel tanzen und zehnmal so viel Herzen heirathslustiger Männer erobern?

Für den zweiten Ball im Hôtel-de-Ville hatte der Pariser Gemeinderath mit zwei Kuchenbäckern einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge sie für 15000 Franken zu liefern hatten: 6300 Syrupe, 3200 Gefrorene, 4000 Eis-Cafés, 1250 Marquises, 6300 Punsche, 1900 Chocoladen, 14000 Sandwiches, 6000 Brötchen mit Gänseleber-Pastete, 2060 Pfund kleines Gebäck, 45 Babas zu je 3 Pfund, 40 Biscuits zu je 3 Pfund, 1000 Kuchen, 4400 Consommés, 32 Körbe Mandarinen, 500 Flaschen Bordeaux und 2500 Flaschen Champagner. Die Unternehmer hatten sich verpflichtet, nöthigen Falls die Buffets neu auszustatten. In dem Rauchsaale des Erdgeschosses wurden etwa 40 Hectoliter Bier getrunken.

Schach.

Aufgabe Nr. 103. Von S. Loyd.

SCHWARZ.



WEISS.

Mat in zwei Zügen.

Lösung von Nr. 102: 1) T e 6 — h 6 +, g 7 : T h 6, 2) L e 3 — f 2, beliebig, 3) T h 2 ‡.

Richtige Lösungen sandten ein: Dr. B. Reich, Loslau. Cand. jur. Martin, Breslau. Schlesinger, Landsberg. S.-V. 4

dritter Instanz ausnahmsweise verfügt werden, wenn besondere im Reichs-Militärgesetz vom 2. Mai 1874 nicht ausdrücklich vorgesehene Billigkeitsgründe eine Befreiung von der Ableistung der activen Dienstpflicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

§ 11. Die der Ersatzreserve überwiesenen Personen gehören zu den Mannschaften des Beurlaubtenstandes und sind allen für die letzteren — insbesondere den für Reserve und Landwehr — giltigen Bestimmungen unterworfen, insoweit nicht in den nachstehenden Paragraphen besondere Festsetzungen getroffen sind.

§ 12. Die Ersatzreservisten können alljährlich einmal, und zwar zu den im Frühjahre stattfindenden Control-Versammlungen herangezogen werden.

§ 13. Die Ersatzreservisten sind im Frieden zur Ableistung von drei Uebungen verpflichtet, von denen die erste zehn Wochen, die zweite sechs Wochen und die dritte vier Wochen dauert. — Die Zahl der zur ersten Uebung einzuberufenden Mannschaften wird durch den Reichshaushalts-Etat festgesetzt. — Die Heranziehung zur ersten Uebung erfolgt in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ueberweisung zur Ersatzreserve. Den Ersatzreservisten, welche zur ersten Uebung einberufen werden sollen, ist, von besonderen Ausnahmefällen abgesehen, der Gestellungstag bis zum 15. Juli des betreffenden Kalenderjahres bekannt zu machen. — Schifffahrt treibenden Mannschaften und solchen Ersatzreservisten, welche auf ihren Wunsch später, oder als Nachersatz nachträglich zur ersten Uebung herangezogen werden sollen, ist der Gestellungstag vierzehn Tage vor Beginn der Uebung bekannt zu machen. Als Nachersatz sind die wegen hoher Loosnummer der Ersatzreserve überwiesenen Mannschaften nicht heranzuziehen. — Jungen Leuten von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäßigen Umfange dargelegt haben (§ 11 des Gesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, vom 9. November 1867), steht für die erste Uebung unter denjenigen Truppentheilen die Wahl frei, welchen für das betreffende Jahr die Ausbildung von Ersatzreserven übertragen ist. — Der Ersatzreserve überwiesene Personen, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, sollen zu Uebungen nicht herangezogen werden. — Tritt während Ableistung einer Uebung durch eigenes Verschulden oder im eigenen Interesse der Uebenden eine Unterbrechung ein, so kommt die Zeit der letzteren auf die Uebungszeit nicht in Anrechnung.

§ 14. Ersatzreservisten, welche das zweiunddreißigste Lebensjahr überschritten haben, werden zu Uebungen nicht mehr herangezogen. Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf diejenigen, welche

a. in Folge eigenen Verschuldens verspätet der Ersatzreserve überwiesen,
b. wegen Controlentziehung in jüngere Jahresklassen zurückversetzt oder
c. auf ihren Antrag von der zuletzt vorhergehenden Uebung befreit worden sind.

§ 15. Die Zugehörigkeit der Ersatzreserve (Ersatzreservepflicht) dauert zwölf Jahre und rechnet vom 1. October des ersten Militairpflichtjahres ab. Nach Ablauf der Ersatzreservepflicht treten die Ersatzreservisten, welche geübt haben, zur Landwehr zweiten Aufgebots, die übrigen Ersatzreservisten zum Landsturm ersten Aufgebots über. Die Versetzung in die Landwehr zweiten Aufgebots beziehungsweise die Entlassung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt im Frieden bei den nächsten, nach Ablauf der Ersatzreservepflicht folgenden Frühjahrs-Controlversammlungen. — Mannschaften, welche durch eigenes Verschulden verspätet der Ersatzreserve überwiesen werden, treten stets in die jüngste Jahresklasse ein. In diesem Falle, sowie in denjenigen Fällen, in welchen eine Zurückversetzung in jüngere Jahresklassen wegen Controlentziehung stattfindet, erfolgt die Ueberführung zur Landwehr zweiten Aufgebots beziehungsweise zum Landsturm ersten Aufgebots erst zu demselben Zeitpunkt wie die der betreffenden Jahresklasse.

§ 16. Die für die Mannschaften der Reserve und Landwehr wegen Zurückstellung hinter die letzte Jahresklasse der Reserve beziehungsweise Landwehr getroffenen Bestimmungen finden auf die Ersatzreservisten entsprechende Anwendung. Die Zahl der auf Grund häuslicher und gewerblicher Verhältnisse hinter die letzte Jahresklasse Zurückgestellten darf in keinem Aushebungsbezirk fünf Procent der vorhandenen Ersatzreservisten übersteigen.

§ 17. Für die Dauer einer Mobilmachung sowie während der Zeit einer Einberufung zum Dienst findet ein Uebertritt der Ersatzreservisten zur Landwehr zweiten Aufgebots beziehungsweise zum Landsturm ersten Aufgebots nicht statt.

§ 18. Die im Falle der Mobilmachung oder Bildung von Ersatztruppentheilen zum Dienst einberufenen Ersatzreservisten sind bei der Demobilmachung beziehungsweise bei Auflösung der Ersatztruppentheile zu entlassen. Sind sie nicht militärisch ausgebildet, so treten sie, sofern sie das ersatzreservepflichtige Alter noch nicht überschritten haben, wieder in die Ersatzreserve zurück. Gelangen dieselben als militärisch ausgebildet zur Entlassung, so treten sie, sofern sie sich im reservepflichtigen Alter befinden, zur Reserve, sofern sie dem landwehrpflichtigen Alter angehören, zur Landwehr über. Die Dauer der ihnen hiernach obliegenden Reserve- beziehungsweise Landwehrpflicht ist so zu berechnen, als wenn sie am 1. October ihres ersten Militärpflichtjahres zur Einstellung zum activen Dienst gelangt wären.

§ 19. 1) Die bisherige Eintheilung in Ersatzreserve erster und zweiter Klasse wird aufgehoben. Sämmtliche bisher der zweiten Klasse zu überweisenden Mannschaften sind fortan dem ersten Aufgebot des Landsturms zuzutheilen.

2) Diejenigen Mannschaften, welche der gegenwärtig bestehenden ersten Klasse der Ersatzreserve angehören, werden vom Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes ab Angehörige der Ersatzreserve, diejenigen Mannschaften, welche der gegenwärtig bestehenden zweiten Klasse der Ersatzreserve angehören, von dem gleichen Zeitpunkte ab Angehörige des Landsturms ersten Aufgebots.

3) Diejenigen Mannschaften der gegenwärtig bestehenden ersten Klasse der Ersatzreserve, welche vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht übungspflichtig sind, bleiben während ihrer weiteren Zugehörigkeit zur Ersatzreserve von Uebungen befreit; ihre Ueberweisung zum Landsturm ersten Aufgebots erfolgt zu demselben Zeitpunkte, zu welchem nach den bisher maßgebenden Bestimmungen ihre Ueberweisung zur zweiten Klasse der Ersatzreserve erfolgt sein würde.

(Schluß folgt.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 15. Februar.

*** Vereine.** Der Talmudische Lehrverein wurde vor 3 Jahren mit der Tendenz gegründet: a. jüdisches Wissen unter Glaubensgenossen zu verbreiten; b. fleißige und befähigte Schüler für's Talmudstudium zu gewinnen und darin zu fördern; und c. bedürftigen Talmudisten mit Geldmitteln beizustehen. Der Verein zählt gegenwärtig 130 Mitglieder, hat ein eigenes Beth Hamidrasch mit einer Bibliothek von 800 Bänden und unterrichtet mehr als 60 Schüler. Am 15. Februar cr., Abends 7 Uhr findet eine Generalversammlung statt, in der Herr Rabbiner Dr. Fränkel einen Vortrag hält. — Der Verein zur Unterstützung jüdischer Geschäftsleute zählt gegenwärtig 192 Mitglieder. Außer Unterstützungen, die er seinen Mitgliedern bewilligt, gewährt er ihnen auch zinsfreie Darlehne, rückzahlbar in wöchentlichen kleinen Raten. Das Vereinsvermögen beträgt 2087 Mark. Der Vorstand besteht aus den Herren Weinbaum, Kalischer, Fuchs, Keins, Grünthal, Perl, Gotthelf.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

*** Krotoschin,** 12. Febr. [Verbrannt.] Ein schrecklicher Unfall ereignete sich neuerdings im Hause des hiesigen Gasthofsbesitzers Gans. Die Schwiegermutter desselben war, der „Pos. Ztg.“ zufolge, mit ihrem jüngsten Enkelkinde in einem Zimmer, von dessen Decke herab eine brennende Petroleumlampe hing. Um dem lesenden Kinde besseres Licht zu verschaffen, zog die Großmutter die Lampe etwas tiefer. Hierbei riß jedoch eine der Ketten, die Lampe verlor das Gleichgewicht, und das brennende Petroleum ergoß sich über den Körper der unglücklichen Frau. Auf das Hülfegeschrei des Kindes eilten zwar Hausbewohner herbei, allein die von ihnen ergriffenen Maßregeln, die in vollen Flammen stehende alte Dame zu retten, waren nur von geringem Erfolge begleitet. Abgesehen von den vollständig verbrannten Kleidungsstücken, trug die Verunglückte schreckliche Brandwunden an Gesicht, Hals, Brust und Händen davon. Trotz der sofort angewandten Hilfe der herbeigeholten Aerzte gelang es jedoch nicht, die beklagenswerthe Frau zu retten, dieselbe ist ihren qualvollen Leiden erlegen.

Litterarisches.

Ein neues Conversations-Lexikon. Es ist zwar nicht ganz correct, wenn wir das Conversations-Lexikon, welches soeben in dem Verlage von W. Spemann in Stuttgart und Berlin zu erscheinen beginnt, ein neues nennen, denn es ist die 7. Auflage des altbekannten Pierer'schen Conversations-Lexikons, aber die von Professor Jos. Kürschner besorgte neue Ausgabe bietet so viel Neues, nicht nur gegenüber den früheren Auflagen, sondern auch gegenüber der zur Zeit vorhandenen Conversations-Lexikon-Litteratur, daß wir dieselbe wohl ein neues Conversations-Lexikon nennen können. Die Hauptveränderung, die der „neue Pierer“ aufzuweisen hat, ist neben einer gründlichen Umarbeitung und Ergänzung der Artikel die Hinzufügung eines Sprachlexikons für nicht weniger als zwölf Sprachen, die Beigabe von 14 prächtig ausgeführten Kartenseiten und 320 Illustrationsbeilagen. Das Werk wird 12 Bände umfassen und in 230 Heften im Umfange von je 2—3 Bogen ausgegeben werden. Der Preis der Hefte ist etwa um den dritten Theil billiger als bisher für die Lieferungen von Conversations-Lexikons. Wir kommen noch später auf das Unternehmen, an dem eine stattliche Zahl Gelehrter, deren Namen in der litterarischen und wissenschaftlichen Welt einen guten Klang haben, unter der Leitung des genannten Herausgebers mitwirken, zurück. Die Ausstattung ist, wie das vorliegende 1. Heft beweist eine sehr gediegene.

Telegramme.

Vom Kronprinzen.

(Telegramm unseres Special-Berichterstatters.)

*** San Remo, 15. Febr., 10 Uhr 15 Min. Heute Nacht war der Schlaf in Folge von Kopfschmerzen unterbrochen, die von Neuralgie herrühren sollen.**

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

San Remo, 14. Febr., Abends 11 Uhr. Der Kronprinz ist überaus wohl, er genoß feste Speisen mit Appetit. Kein Fieber oder andere ungünstige Erscheinungen.

San Remo, 15. Februar, Vormittags 10 Uhr. Der Kronprinz hatte keine gute Nacht, er klagt über Kopfweh; im Uebrigen ist der Zustand jedoch befriedigend. Mackenzie bleibt heute noch hier.

Berlin, 15. Febr. Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht die vorläufigen Ausführungs- und militärischen Ergänzungsbestimmungen zu dem publicirten Gesetze über die Aenderungen der Wehrpflicht. Danach sind verabschiedete, aber zum Eintritt in die Landwehr zweiten Aufgebots verpflichtete und in Folge dessen wieder angestellte Offiziere in die Ranglisten aufzunehmen. Offiziere der Landwehr zweiten Aufgebots sind als Mitglieder des Offiziercorps ihres Landwehrbataillonsbezirkes dem Ehrengerichte unterstellt. Offiziere der bisherigen Landwehr bleiben Angehörige des ersten Aufgebotes. Mannschaften der Ersatzreserve gehören dem Beurlaubtenstande an. Die bisherige Eintheilung in Landwehrregimenter und Bataillone wird, die Garde ausgenommen, in Zukunft wegfallen. An deren Stelle treten die den Infanteriebrigaden direct unterstellten Landwehrbataillonbezirke. Alle bei der Mobilmachung aus einem Landwehrbataillonsbezirk hervorgehenden Infanterieformationen tragen statt der bisherigen Regimentsnummer die Nummer ihrer Infanteriebrigade. Beigegeben ist ein vollständiges Tableau der neuen Landwehrbezirkseintheilung, welches auch das württembergische und die beiden baierischen Armeecorps mit umfaßt.

Stuttgart, 15. Februar. Ueber das Befinden des Königs wird folgendes Bulletin ausgegeben: Am Montag trat eine leichte Steigerung des Fiebers ein, am Dinstag war der hohe Patient unruhig in Folge von Hustenanfällen. Die Mattigkeit des Königs ist anhaltend, ebenso die Appetitlosigkeit.

Rom, 15. Februar. Die „Gazetta uffiziale“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend der Reorganisirung des Ministeriums. In parlamentarischen Kreisen wurde versichert, daß sämmtliche Minister, ausgenommen den Unterrichtsminister, auf ihrem Posten bleiben.

London, 15. Febr. Das Hofjournal meldet: Die Königin erhalte fortgesetzt die günstigsten Berichte über den Kronprinzen.

Hamburg, 14. Febr. Der Postdampfer „Ascania“ der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, am 12. c. in St. Thomas eingetroffen.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 14. Febr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,30 m.
— 15. Febr., 12 Uhr Mitt. O.-P. — m, U.-P. — 0,29 m.

Handels-Zeitung.

*** Türkische Tabakregie-Gesellschaft.** Nach einer der „Frkf. Z.“ aus Kairo zugehenden Meldung ist dort am 30. v. M. die formelle Zustimmung der Türkischen Regie-Gesellschaft zu dem Abkommen über die Verzollung des türkischen Tabaks in Egypten angelangt, daher, wie wir schon mitgetheilt, der Einfuhrzoll bereits am 1. Februar in Kraft trat.

*** Von der Direction der Karl-Ludwigbahn** erhält die „V. Z.“ folgende Information: Die Bilanzpublication erfolgt am 24. März, die Generalversammlung wird zum 25. Mai berufen. Die Mehreinnahme per 1887 beträgt 600000 G., so dass die Bahn in der Lage wäre, eine Nachzahlung von $2^1/_{10}$ pCt. zu leisten. Jedoch hängt die Completirung der Zinsencoupons von der Besserung der politischen Situation ab. Sollte die gegenwärtige politische Ungewissheit bis Mai andauern, dann wird der Verwaltungsrath proponiren, den Gewinnsaldo dem Reservefonds zuzuführen.

4 **Breslau,** 15. Februar. [Von der Börse.] Die heutige Börse laborirte an einer kaum jemals dagewesenen Geschäftslosigkeit. Die Stille war so gross und die vorgefallenen Umsätze so minimal, dass von einer ausgesprochenen Tendenz nicht die Rede sein konnte. Das einemal schien die Haltung fest, dann wieder schwach zu sein; im Ganzen bot aber der Verkehr das trostlose Bild einer vollständigen Stockung. Wir sind daher auch nicht in der Lage, irgend ein Papier als irgend wie bemerkenswerth besonders hervorheben zu können.

Per ultimo Februar (Course von 11 bis 1¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 139⅜ bez., Ungar. Goldrente 77½ bez., Ungar. Papierrente 66¾ bez., Verein. Königs- u. Laurahütte 90⅝ bez., Donnersmarckhütte 45 bez., Oberschles. Eisenbahnbedarf 63¾ bez., Russ. 1880er Anleihe 77⅛ bez., Russ. 1884er Anleihe 91—91⅛—90⅞ bez. u. Gd., Orient-Anleihe II 52 bez., Russ. Valuta 173¼ bez., Türken 13¾ bez., Egypter 75⅛ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 15. Februar, 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 139, 40. Disconto-Commandit —, —. Ruhig.

Berlin, 15. Februar, 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 139, 30. Staatsbahn 86, 60. Lombarden 32, 70. Laurahütte 90, 70. 1880er Russen 77, —. Russ. Noten 173, —. 4proc. Ungar. Goldrente 77, 40. 1884er Russen 91, —. Orient-Anleihe II 51, 90. Mainzer 103, 20. Disconto-Commandit 191, 50. 4proc. Egypter 75, 10. Ruhig.

Wien, 15. Februar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 269, 20. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Marknoten 62, 15. 4proc. ungar. Goldrente 96, 62. Ungar. Papierrente —, —. Elbethalbahn —, —. Schwach.

Wien, 15. Februar, 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 269, 25. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 215, 20. Lombarden 80, 50. Galizier 192, 75. Oesterr. Silberrente 79, 30. Marknoten 62, 17. 4% ungar. Goldrente 96, 55. Ungar. Papierrente 83, 15. Elbethalbahn 156 —. Schwach.

Frankfurt a. M., 15. Februar. Mittag. Credit-Actien 214¾. Staatsbahn 172⅞. Lombarden —, —. Galizier 154⅞. Ungarische Goldrente 77, 50. Egypter 75, 10. Laura —, —. Still.

Paris, 15. Februar. 3% Rente 81, 67. Neueste Anleihe 1872 106, 72. Italiener 92, 95. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter 378, 12. Träge.

London, 15. Februar. Consols 102, 09. 1873er Russen 91⅞. Egypter 74, 15. Kalt.

Wien, 15. Februar. [Schluss-Course.] Träge.

Cours vom	14.	15.	Cours vom	14.	15.
Credit-Actien ..	270 00	269 30	Marknoten	62 15	62 15
St.-Eis.-A.-Cert.	215 60	214 60	4% ung. Goldrente.	96 85	96 57
Lomb. Eisenb..	80 50	80 50	Silberrente	79 95	79 30
Galizier	192 50	192 —	London	126 75	126 80
Napoleonsd'or .	10 03½	10 03½	Ungar. Papierrente.	83 35	83 12

Cours-Blatt.

Breslau, 15. Februar 1888.

Berlin, 15. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Abgeschwächt.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	14.	15.
Mainz-Ludwigshaf. .	103 20	103 50
Galiz. Carl-Ludw.-B.	77 90	77 90
Gotthardt-Bahn ult.	117 10	116 80
Warschau-Wien....	132 70	132 50
Lübeck-Büchen	161 80	161 40
Mittelmeerbahn ..	117 —	117 —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	52 70	52 80
Ostpreuss. Südbahn.	109 20	109 80
Bank-Actien.		
Bresl.Discontobank.	90 —	90 —
do. Wechslerbank.	97 —	97 30
Deutsche Bank.....	164 40	164 —
Disc.-Command. ult.	191 90	191 50
Oest. Credit-Anstalt	139 50	139 10
Schles. Bankverein.	108 10	108 10
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl.Bierbr. Wiesner	43 50	43 —
do.Eisenb.Wagenb.	103 —	105 —
do. verein.Oelfabr.	76 —	75 70
Hofm.Waggonfabrik	94 —	94 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	101 70	101 —
Schlesischer Cement	175 70	174 60
Bresl. Pferdebahn..	130 70	130 —
Erdmannsdrf. Spinn.	67 50	67 20
Kramsta Leinen-Ind.	121 —	120 70
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte ...	130 75	130 50
Donnersmarckhütte.	45 50	45 20
Dortm. Union St.-Pr.	68 70	68 70
Laurahütte	90 90	90 90
do. 4½% Oblig.	102 90	103 —
GörlEis.-Bd.(Lüders)	121 50	121 90
Oberschl. Eisb.-Bed.	63 90	63 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	134 70	134 —
do. St.-Pr.-A.	136 20	135 50
Bochum.Gussstahl.ult	136 70	136 30
Tarnowitzer Act....	26 20	27 50
do. St.-Pr..	65 —	56 —
Redenhütte Act.....	— —	— —
do. Oblig...	— —	— —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	107 70	107 60
do. do. 3½%	101 —	101 10

Cours vom	14.	15.
Preuss. Pr.-Anl. de55	148 90	148 90
Pr.3½%St.-Schldsch	100 40	100 40
Preuss.4% cons. Anl.	107 —	107 —
Prss. 3½% cons. Anl.	101 30	101 60
Schl.3½%Pfdbr.L.A	99 80	99 90
Schles. Rentenbriefe	104 40	104 40
Posener Pfandbriefe	102 80	102 80
do. do. 3½%	99 50	99 60
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl.3½%Lit.E.	— —	100 —
do. 4½% 1879	104 50	104 50
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	103 50
Mähr.-Schl.-Cent.-B.	45 —	44 60
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	93 90	93 50
Oest. 4% Goldrente	87 30	87 50
do. 4⅕% Papierr.	62 70	— —
do. 4⅕% Silberr.	63 90	63 80
do. 1860er Loose.	109 80	109 80
Poln. 5% Pfandbr..	53 30	53 20
do. Liqu.-Pfandbr.	48 40	48 30
Rum. 5% Staats-Obl.	91 90	91 90
do. 6% do. do.	103 90	103 90
Russ. 1880er Anleihe	77 30	77 10
do. 1884er do.	91 10	90 90
do. Orient-Anl. II.	52 10	52 10
do. 4½B.-Cr.-Pfbr.	82 90	82 80
do. 1883er Goldr.	104 90	104 80
Türkische Anleihe.	13 70	13 60
do. Tabaks-Actien	78 50	78 40
do. Loose.......	31 50	31 30
Ung. 4% Goldrente	77 90	77 70
do. Papierrente ..	67 10	67 —
Serb. amort. Rente	77 50	77 50
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 —	160 95
Russ.Bankn. 100 SR.	174 65	173 10
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	168 95	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 38½	— —
do. 1 „ 3 M.	20 31½	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 70	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 85	160 85
do. 100 Fl. 2 M.	160 —	159 95
Warschau 100SR 8 T.	173 10	172 50

Privat-Discont 1½%.

Glasgow, 15. Februar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen. Mixes numbers warrants 39.

Letzte Course.

Berlin, 15. Februar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	14.	15.	Cours vom	14.	15.
Oesterr. Credit. .ult.	139 50	139 12	Mainz-Ludwigsh.ult.	103 25	103 37
Disc.-Command. .ult.	192 —	191 37	Drtm.UnionSt.Pr.ult.	68 37	68 37
Berl.Handelsges. ult.	153 25	152 75	Laurahütte .....ult.	90 62	90 62
Franzosen ....ult.	86 75	86 62	Egypter ....ult.	75 12	75 —
Lombarden .....ult.	32 75	32 75	Italiener........ult.	93 50	93 12
Galizier ....ult.	77 62	77 62	Ungar. Goldrente ult.	77 62	77 37
Lübeck-Büchen .ult.	161 62	161 25	Russ. 1880er Anl. ult.	77 12	76 87
Marienb.-Mlawkault.	49 37	51 —	Russ. 1884er Anl. ult.	91 —	90 87
Ostpr.Südb.-Act. ult.	75 25	76 75	Russ. II. Orient-A. ult.	52 —	52 —
Mecklenburger . .ult.	133 50	132 75	Russ. Banknoten ult.	173 —	172 75

Producten-Börse.

Berlin, 15. Februar, 12 Uhr 30 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 161, 75, Juni-Juli 166, 75. Roggen April-Mai 119, 50, Juni-Juli 123, 75. Rüböl April-Mai 44, 40, Septbr.-Oct. 45, 50. Spiritus verst. April-Mai 99, —, Mai-Juni 99, 60. Petroleum Februar-März 25, —. Hafer April-Mai 113, 75.

Berlin, 15. Februar. Schlussbericht.]

Cours vom	14.	15.	Cours vom	14.	15.
Weizen. Höher.			Rüböl. Matt.		
April-Mai........	163 75	163 —	April-Mai	44 70	44 50
Juni-Juli	166 75	167 50	Septbr-Octbr.....	45 70	45 50
Roggen. Fest.					
April-Mai	119 75	120 25	Spiritus. Ermattend.		
Mai-Juni	122 —	122 50	loco (versteuert)	98 20	98 20
Juni-Juli	124 —	124 50	do. 50er	49 60	49 30
Hafer.			do. 70er.........	31 —	30 90
April-Mai	113 50	114 50	April-Mai	98 90	98 70
Juni-Juli	118 25	118 75	Mai-Juni	99 50	99 30

Stettin, 15. Februar. — Uhr — Min.

Cours vom	14.	15.	Cours vom	14.	15.
Weizen. Still.			Rüböl. Unverändert.		
April-Mai	164 50	164 50	Februar	45 —	45 —
Juni-Juli	168 —	168 50	April-Mai	45 —	45 —
			Spiritus.		
Roggen. Behauptet.			loco ohne Fass...	96 90	97 50
April-Mai	114 50	115 50	loco mit 50 Mark		
Juni-Juli	119 —	119 50	Consumsteuerbelast.	48 30	48 50
Petroleum.			loco mit 70 Mark	30 30	30 50
loco (verzollt)....	12 70	12 50	April-Mai	99 —	99 10

Gross-Glogau, 14. Februar. [Marktbericht von Wilhelm Eckersdorff.] Die Stimmung am Landmarkt blieb matt, Preise unverändert. Es wurden bezahlt für: Weissweizen 16,40 M., Gelbweizen 15,00—16,00 M., Roggen 9,60—10,40 M., Gerste 9,50—11,00 Mark, Hafer 10—10,60 M. Alles pro 100 Kilogr. — Das Geschäft an der heutigen Getreidebörse war sehr still. Sehr geringe Umsätze in Weizen und Roggen fanden bei durchaus matter Stimmung und etwas nachgebenden Preisen statt. Es fehlt zu grösseren Ankäufen jedes Interesse, da der Absatz stockend bleibt. Gerste und Hafer matter. Futterartikel unverändert. Es ist zu notiren für: Weissweizen 15,50—16,60 Mark, Gelbweizen 15,60—16,30 Mark, Roggen 10,00—10,80 Mark, Gerste 9—12 M., hochfeine darüber, Hafer 10,00—10,60 M., Rapskuchen 11,80—12,40 M., Leinkuchen 13,60—14,60 M., Futtermehl 7—7,80 M., Weizenkleie 7,00 bis 7,30 M. (Detailpreise bis 1 M. höher.) Alles pro 100 Klgr.

*** Die ungarische Creditbank** beruft die Generalversammlung auf den 19. März ein. Die Mühlen, welche im Vorjahre mit Verlusten arbeiteten, weisen nach einer Meldung der „V. Z.", einen Nutzen von 23432 G. auf.

*** Vom Londoner Silbermarkte.** London, 11. Febr. Am Silbermarkte blieben Barren stetig bis zum 7. d. und mehrere Posten fanden während dieser Zeit Abnehmer zu 44¼ d. Während des 6. und 7. wurden grosse Beträge angeboten, und am 8. ging der Markt auf 44⅛ d. zurück. Zu diesem Preise, wie zu 44$^{1}/_{16}$ d., der Notirung am Donnerstag, vollzog sich ein bedeutender Markt, und der Markt schloss in fester Haltung zu letzterwähntem Preise.

*** Egyptische Finanzen.** Der Ueberschuss für das abgelaufene Jahr stellt sich nach erfolgtem Rechnungsabschluss auf 425000 Pfd. Sterl., wovon 340000 Pfd. Sterl. auf Veränderungen in der Buchung zurückzuführen sind. 356000 Pfd. Sterl. sollen verwendet werden, um den Anfang einer Rücklage zu bilden, wozu die Schuldenkasse soeben ihre Zustimmung gegeben hat. Dieser soll bis auf 2 Millionen Pfund steigen und in erster Reihe verwendet werden zur Einlösung der Coupons im Falle eines schlechten Jahres. In zweiter Reihe soll er zur Bestreitung administrativer Bedürfnisse dienen.

*** Zündhölzersteuer in Russland.** Die „Nowoje Wremja" berichtet, dass der Reichsrath am 14. d. das Project der Zündhölzersteuer angenommen hat. Nach demselben soll die Steuer bezahlt werden mit ½ Kop. auf Päckchen von 75 Zündhölzern und 2 Kop. auf Päckchen von 300 Zündhölzern. Unabhängig davon soll eine Patentsteuer erhoben werden mit 50 Rubel von den Fabriken, welche Zündhölzer auf Handmaschinen verfertigen, mit 100 Rubel von Fabriken mit Pferdebetrieb und mit 150 Rubel für solche mit Dampfbetrieb.

*** Petersburg,** 12. Februar. Der Kaiser hat auf Vorstellung des Minister-Comités die Verfügung des Communications-Ministers, — laut welcher es den Eisenbahnen verboten ist, die giltigen Tarife auf Getreidefrachten, die an die Häfen und Stationen der westlichen Landgrenze gehen, ohne besondere Erlaubniss herabzusetzen, — bestätigt. Eine eingehende Prüfung der Frage über die unumgänglichen Veränderungen der erwähnten Tarife ist einem besonderen Conseil, bestehend aus dem Communications- und Domänen-Minister, dem Reichscontroleur und dem Verweser des Finanz-Ministeriums, unter dem Vorsitze des Departements-Präsidenten der Staats-Oekonomie, — zu übertragen. Endlich ist es dem Communications-Minister anheimgestellt, diejenigen Tarife auf Getreidefrachten einzuführen, welche der Conseil für zweckentsprechend befunden, wobei der vom Conseil besonders fixirte Termin zur Abänderung der bestehenden Tarife publicirt werden muss. — Auf Initiative einiger hiesigen Capitalisten soll die Gründung einer neuen Gewerbebank geplant werden, welche die Aufgabe haben würde, auf diverse industrielle Erzeugnisse Darlehen auszureichen. Bei der Bank müssen selbstverständlich Lagerräume zur Aufbewahrung der lombardirten Waaren aufgeführt werden. (B. B.-Z.)

*** Bergwerkssteuer.** Wie der „Berl. Actionair" berichtet, dürfte der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten seiner Erklärung in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. d. Mts., er wünsche so bald wie möglich die Beseitigung der ganzen Bergwerkssteuer, demnächst in so fern eine praktische Folge geben, dass derselbe bei der Staatsregierung einen Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Bergwerkssteuer anregen wird, dergestalt, dass bereits der Staatshaushalts-Etat pro 1889/90 die Steuer mindestens nicht mehr in ihrem vollen Umfange zum Ansatz bringen wird. Der Etat pro 1888/89 beziffert die Bergwerksabgaben und Steuern auf 3 971 645 Mark. Es steht zu erwarten, dass die Finanzverwaltung bei der gegenwärtigen und sich voraussichtlich noch weiter günstig entwickelnden Lage der Preussischen Finanzen den Ausfall um so leichter hinnehmen wird, als durch die Unterstellung des Bergbaues unter die allgemeinen Steuergesetze ein theilweiser Ausgleich geboten werden würde.

*** Bei der Vaterländischen Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Elberfeld** kamen nach einer uns zugehenden Mittheilung im Jahre 1887 zur Prüfung 1382 Anträge über 7 077 046 M. Versicherungs-Capital und 12319,35 M. jährliche Rente. Angenommen wurden 1038 Anträge über 5 184030 Capital und 9319,35 M. jährliche Rente. Der Versicherungsbestand vermehrte sich nach Abrechnung der Sterbefälle und Abgänge um 598 Versicherungen über 3016015 M. und 8362,05 Mark jährliche Rente und es verblieb zu Ende 1887 ein Bestand von 7996 Versicherungen über 39295813 M. Capital und 31490,50 M. jährliche Rente. — In der neu aufgenommenen Unfallversicherungsabtheilung erlangte die Gesellschaft eine Prämien-Einnahme von 7728,05 M.

*** Vom österreichischen Getreidemarkte.** Die Verhältnisse des österreichischen Getreidehandels bleiben nach wie vor ungünstige. Es fehlt an einer wirksamen Anregung und dazu wird der Umfang des an sich nicht beträchtlichen Verkehrs noch wesentlich beschränkt durch die fortwährenden Störungen aller Communicationen, welche durch Schneeverwehungen hervorgerufen werden. In allen Theilen der Monarchie leiden darunter nicht nur die Eisenbahnen, sondern auch die Strassen, und da die Schifffahrt gleichfalls gänzlich eingestellt ist, hat die Getreideverfrachtung in grösserem Massstabe so gut wie aufgehört. Die stark reducirten Vorräthe an den wichtigeren Handels- und Consumplätzen bedingen eine relative Festigkeit der Effectivpreise, welche jedoch bisher in Avancen ihren Ausdruck nicht finden konnte, da auch der Bedarf, namentlich in Weizen, ein sehr mässiger ist. Der Mehlabsatz ist ein sehr schleppender und die Mühlen, deren Betrieb sich derzeit nichts weniger als rentabel gestaltet, decken nur die unmittelbarsten Bedürfnisse. Im zweiten Hauptartikel des Verkehrs, in Gerste, wäre wohl genügende Exportfrage vorhanden, nachdem sich dieselbe indess hauptsächlich auf Primasorten richtet und diese nur mehr wenig vorhanden sind, kann auch hier der Verkehr keine grössere Ausdehnung erlangen. Regelmässigen Abzug bei gut behaupteter Tendenz haben Futterartikel; die Versorgung leidet indess unter den Verkehrsstörungen. Im Termingeschäfte bleibt nun, da die Kriegsbefürchtungen in starker Abnahme begriffen sind, die Abgabslust vorherrschend, welcher aber wenig Neigung zu Hausse-Engagements gegenübersteht, denn auch der internationale Markt spricht sich flau aus. Der Saatenstand fällt derzeit bei dem Calcul der Speculation auch nicht ins Gewicht; die ungemein reichen Niederschläge der letzten Zeit sichern denselben gegen Frostschäden, es fragt sich aber nur, ob der dadurch bedingte Vortheil nicht durch die zum Frühjahr zu gewärtigenden Ueberschwemmungen wenigstens theilweise paralysirt werden wird. (Pr.)

Ausweise.

*** Oesterr. Südbahn.** Ausweis der Südbahn vom 8. bis 15. Februar. Einnahme 633 992 Fl., Plus 22 955 Fl.

*** Saal-Eisenbahn-Gesellschaft.** Im Januar vereinnahmte die Gesellschaft insgesammt 70 292 M., welcher Betrag beim Vergleich mit dem correspondirenden 1887er Definitivum einen Einnahme-Ausfall von 4081 M. repräsentirt, welches Minus beim Vergleich von provisorisch mit provisorisch sich auf 842 M. ermässigt.

Marktberichte.

*** Wolle.** Warschau, 12. Februar. Durch das Eintreffen einiger deutscher und österreichischer Grosshändler, wie auch durch etwas stärker hervortretenden Bedarf seitens inländischer Fabrikanten hat sich der Verkehr am hiesigen Platz etwas reger gestaltet, doch waren die Umsätze immer noch wenig belangreich, da die Käufer die hohen Forderungen der Lagerinhaber nicht bewilligen wollten. Deutsche Händler kauften Einiges von mittelfeiner Tuchwolle à ca. 90 Thaler polnisch und ein österreichischer Händler einen kleinen Posten gleicher Qualität à 89 Thaler. Von inländischen Fabrikanten wurden 250 Centner Mittelwolle à 76—82 Thaler polnisch pro Centner und 650 Pud russische Perigon-Wolle zu unbekannten Preisen aus dem Markt genommen. In der Provinz haben vermehrte Abschlüsse stattgefunden. In Opoczwo verkaufte man 300 Centner Mittelwolle à 72 Thaler; in Mlawa 500 Ctr. Mittelwolle à 75 Thaler nach Bialystok; in Opatowko 250 Ctr. feiner Mittelwolle à 87½ Thaler nach Tomaszow; in Plotzk 400 Ctr. bessere Mittelwolle à 76—78 Thaler polnisch pro Centner an einen deutschen Grosshändler. Im Lubliner Gouvernement sollen grössere Posten feiner Wolle nach Deutschland verkauft worden sein. Transactionen im Contractgeschäft kamen bis jetzt nur vereinzelt zu Stande, da sich im Allgemeinen wenig Unternehmungslust zu erkennen giebt. (V. Z.)

Buenos-Aires, 12. Febr. Der Markt ist wieder ruhiger in Folge Zurückhaltung der französischen Käufer. Quotirungen sind schwer zu geben, kleine Wollen stehen verhältnissmässig höher als bessere Qualitäten. Beste Kammwollen (ca. 80—90 Proc. für Webegarne) 4,20 bis 4,25 Fr., gute (ca. 60—70 Proc. für Webegarne) 4,10 bis 4,15 Fr., gute (ca. 50 Proc. für Webegarne) 4—4,05 Fr., gute für 2fach Zephir 3,92½ bis 3,97½ Fr., für 4fach Zephir 3,80—3,90 Fr. Beste Qualitäten (Tuchwollen etc.) selten, beste Fabrikwolle en bloc 3,55—3,60 M., gute 3,35 bis 3,40 M., mittlere 3,25—3,30 M., Waschwollen 3—3,10 M. per Kilo gewaschen incl. aller Spesen, excl. Waschspesen, loco europäischen Hafen. (Nat.-Ztg.)

Gleiwitz, 14. Febr. [Marktbericht der Oberschlesischen Getreidebörse.] Weizen, weiss, 16,30—16,00—15,50 M., do. gelb 16,00—15,75—15,50 Mark, Roggen 11,60—11,30—11,00 Mark, Gerste 12,00—11,00—10,00 Mark, Hafer 10,50—10,00—9,50 Mark, Erbsen 14,00 bis 12,00—11,00 Mark, Lupinen 7,25—7,00 Mark. — Bei kleinem Geschäft waren Preise unverändert. Feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Freiburg i. Schl., 14. Febr. [Productenbörse von Max Basch.] Die heutige Marktzufuhr bestand hauptsächlich in Roggen, der trotz billigen Angebots nur schwach Nehmer fand, alle anderen Cerealien blieben im Preise unverändert. Man zahlte für: Weissweizen 15,00 bis 16,00 M., Gelbweizen 14,00—15,50 M., Roggen 10,00—11,30 M., Gerste 10,00—12,50 M., Hafer 9,00—10,00 M. Alles pro 100 Klgr.

Manchester, 10. Februar. Baumwoll-Garne und Stoffe. Der Markt war ziemlich stetig, wenn auch mitunter ein lebhafterer Verkaufsdrang zu Tage trat. Die gestrige festere Tendenz auf dem Rohbaumwollmarkte veranlasste die Fabrikanten zur Zurückhaltung, aber auch die Käufer zeigen sich vorsichtig, so dass nur geringe Umsätze zu Stande kamen. Preise hielten sich auf Dinstags-Notirungen. Es sind auf indische Stapelsachen zahlreiche Aufträge im Markte, aber zu unausführbaren Limiten, und nur in einzelnen Fällen wurden die Gebote entsprechend erhöht, um die Ausführung zu ermöglichen. Das Geschäft für China war klein; aber alle Stapelsachen für dort verkauften sich gut und zu festen Preisen. Südamerika und die Levante operirten schwach, für die kleineren fremden Märkte, sowie für heimischen Bedarf kamen einige Umsätze zu Stande. Für 20er und 30er Bündelgarne zeigte sich etwas mehr Bedarf zu schwächeren Preisen; die continentale und indische Nachfrage ist eher matt. Heimische Fabrikanten kauften nur schwach. Mittlere Zahlen von Twist und Weft Cobs, wie auch von Ring- und Water-Kettengarn sind stetig bei kleinen Umsätzen. Für feinere Nummern ist wenig Begehr, Preise unverändert, zweifache Garne sind in mässigen Quantitäten zu $^{1}/_{16}$ bis ⅛ d. verkäuflich, aber Verkäufer verweigern Concessionen. Im Gewebemarkt ist der Ton stetig; aber die Umsätze sind nur bescheiden. Gute Drucktücher bleiben matt bei ziemlich beträchtlichen Vorräthen. Geringe Sorten waren gefragt, und es vollzogen sich gute Umsätze zu früheren Preisen. („B. T.")

Angekommene Fremde:

„Heinemanns Hotel zur goldenen Gans."
Baron v. Koppy, Hauptm. d. R. u. Rgutsbs., n. Gem., Chechlau.
Baronin v. Buddenbrock, Bischdorf.
Saul, Fabrikant, Aachen.
Zimmermann, Weinhändler, Màd (Ungarn).
Rottmann, Kfm., Leipzig.
Helmke, Kfm., Charlottenburg.
Röcker, Kfm., Gmünd.
Fischer, Kfm., Magdeburg.
Heilbrunn, Kfm., Berlin.
Heilmann, Kfm., Lippstadt.
Gorris, Kfm., Altona.
Werner, Kfm., Berlin.
Fritsch, Kfm., Glogau.
Bornstein, Kfm., n. Gem., Sagan.
Quastenberg, Kfm., Sonneberg.
v. Gromâwsky, Gutsbesitzer, Rothland.
Hets, Kfm., Hamburg.
Hertel, Director, Leipzig.
Steinitz, Kfm., Berlin.
Rosenbaum, Kfm., Nürnberg.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Pfeil, Kgl. Landrath u. Rgbs., Hausdorf.
v. Blumenthal, Kgl. Kammerherr, Jahmen.
Baronessev. Saurma, Sterzendorf.
v. Wilamowitz, Rttm, Möllendorf.
Ernst, Kfm., Cognac.
Jolasse, Kfm., Hamburg.
Stöck, Kfm., Kreuznach.
Richter, Kfm., Bischofswerda.
Grätzer, Insp., Schützendorf.
Meißner, Kfm., Brieg.
Solmer, Kfm., Stettin.
Litzow, Kfm., Posen.
Brieger, Kfm., Freiburg.

Hôtel du Nord vis-à-vis dem Centralbahnh. Fernsprechstelle Nr. 499.
Bar. v. Schönberg, Dresden.
Christoph, Fabrikbes., nebst Fam., Niesky.
Frau Ory, n. Fam., Posen.
Sander, Kfm., Kitzingen.
Margulin, Kfm., Sosnowice.
Herziger, Brauereibes., Russ.-Polen.
Engelkung, Kfm., Bielefeld.
v. Watzdorf, Priv., Dresden.
Neisser, Kfm., Danzig.
Modern, Kfm., Wien.
Mantle, Ing., Magdeburg.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Anders, Hotelbes., Winzig.
Schmädicke, Kfm., Leipzig.
Wittpfenning, Kfm., Berlin.
Hoppe, Kfm., Frankenberg.
Wassermann, Kfm., Nürnberg.
Denk, Kfm., Krakau.
Luin, Kfm., Nurub.
Böttger, Kfm., Pleschen.

Courszettel der Breslauer Börse vom 15. Februar 1888.

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Wechsel-Course vom 15. Februar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,15 B
do. do.	2½	2 M.	168,35 G
London 1 L. Strl.	3	kS.	20,385 B
do. do.	3	3 M.	20,315 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,70 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg....	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	173,10 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	160,25 G
do. do.	4	2 M.	159,40 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	107,25 G	107,80 B
do. do.	3½	100,95 bz	101,00 B
Prss. cons. Anl.	4	106,85 bz	107à6,95 bz
do. do.	3½	101,50 B	101,35 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	100,25 G	100,50 B
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	—	104,10 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	100,00 G	100,00 G
do. Lit. A..	3½	99,85à9,95 bzB	99,90à9,95 bzB
do. Lit. C..	3½	99,85à9,95 bzB	99,90à9,95 bzB
do. Rusticale	3½	99,85à9,95 bzB	99,90à9,95 bzB
do. altl.....	4	102,80 G	102,80 G
do. Lit. A..	4	103,00 G	102,80 G
do. do.	4½	103,50 G	103,50 G
do. Rustic. II.	4	103,00 G	103,00 bz
do. do.	4½	—	103,50 G
do. Lit. C. II.	4	103,00 G	102,80 G
do. do.	4½	—	103,50 G
do. Lit. B..	3½	—	—
Posener Pfdbr..	4	102,75 bzG	102,85 B
do. do.	3½	99,60 B	99,55 bzG
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	104,25 G	104,25 bzG
do. Landesclt.	4	—	—
do. Posener.	4	—	103,40 bzG
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	—	—

Inländische Hypotheken-Pfandbriefe.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Schl. Bod.-Cred.	3½	96,80à90 bz kl. 97,00 bz	96,85 bz
do. rz. à 100	4	102,85 G	102,85à80 bz
do. rz. à 110	4½	112,00 bzG	112,25 bz
do. rz. à 100	5	—	104,50 B
do. Communal.	4	102,50 B	102,50 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat...	4½	102,50 B	102,00 G
Kramsta Oblig.	5	99,25 etw.bzG	99,25 bz
Laurahütte Obl.	4½	103,50 G	103,50 G
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	105,05 etw.bzB	105,00 B
T.-Winckl. Obl.	4	100,60 etw.bzG	100,60 G

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
OestGold-Rente	4	87,75 B	87,50 B
do. Silb.-R.J./J.	4⅕	64,10 bz	63,90 bzB
do. do. A./O.	4⅕	64,05à4,00 bzB	63,80 B
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R.F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	110,00 B	110,00 B
Ung. Gold-Rent.	4	77,75 bzG	77,60à65 bzG
do. do. kl.	4	78,70 bz	—
do. Pap.-Rente	5	67,00 B	67,00 bz
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	—	—
do. Prior.-Act.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	48,30 B	48,20 bz
do. Pfandbr...	5	53,20 bzG	53,50 B
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	83,00 B	83,00 B
do. 1877 Anl.	5	—	—
do. 1880 do.	5	77,10à15 bz	77,10à15 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. 1883 do.	6	—	—
do. Anl. v. 1884	5	91,00 bz	91,00 bzG
do. do. kl.	5	91,00 bz	91,00 bzG
Orient-Anl. II.	5	52,25 B	52,25 B
Italiener......	5	94,00 G	94,00 B
Rumän. Obligat.	6	104,00 B kl. 104,10 bz	104,00 B
do. amort. Rente	5	92,00 B	92,00 B
do. do. kl.	5	—	92,75 bzB
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 13,75 G	conv. 13,75 G
do. 400Fr.-Loos.	—	31,50 G	31,50 G
Egypt. Stts.-Anl	4	75,25 G	75,25 G
Serb. Goldrente	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Br.-Schw.-Fr.H.	4½	103,25 G	103,25 G
do. K.	4	103,25 G	103,25 G
do. 1876	5	103,25 G	103,25 G
Oberschl. Lit. D.	4	103,25 bzG	103,25 G
do. Lit. E..	3½	99,80 G	99,75 G
do. do. F..	4	103,25 bzG	103,25 G
do. do. G..	4	103,25 bzG	103,25 G
do. do. H..	4	103,25 bzG	103,25 G
do. 1873...	4	103,25 bzG	103,25 G
do. 1874...	4	103,25 bzG	103,25 G
do. 1879...	4½	104,25 G	104,25 G
do. 1880...	4	103,25 G	103,25 G
do. 1883...	4	—	—
R.-Oder-Ufer..	4	103,25 G	103,25 G
do. do. II.	4	103,60 G	103,60 bz
B.-Wsch.P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl....	160,70 bz	160,80 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	173,50 bz	173,85à75 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1½	—	—	—
Dortm.-Gronau	2½	—	76,75 G	77,00 G
Lüb.-Büch. E.-A	7	—	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	—	103,00 G	103,25 G
Marienb.-Mlwk.	¼	—	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B..	5	—	—	—
Lombarden....	⅕	—	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	—	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	—	90,00 G	90,50 B
do. Wechslerb.	5½	—	97,00 G	97,00 G
D. Reichsb.*)..	5,29	—	—	—
Schles. Bankver.	5½	—	108,25 G	108,25 G
do. Bodencred.	6	6	117,25 B	117,00 G
Oesterr. Credit.	8⅛	—	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Frankf. Güt.-Eis.	6	—	—	—
Bresl. Strassenb.	5½	—	129,80 B	130,00 etw.bzB
do. Act.-Brauer.	0	—	—	—
do. Baubank.	0	—	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	—	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	—	103,50 bz	103,00 B
Donnersmrckh.	0	—	45,25à5,10bzG	45,00 bzG
Erdmnsd. A.-G.	0	—	—	—
O-S.Eisenb.-Bd.	0	—	63,75à4,00bzB	63,90à85 bz
Oppeln. Cement.	2	2½	102,00 bzB	102,00 bzB
Grosch. Cement.	7	11½	176,25à5,50bzG	—
Schl. Feuervs...	31⅔	—	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers...	0	—	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	—	100,00 B	100,00 B
do. Leinenind..	4½	—	121,00 bz	120,25 G
do. Zinkh.-Act.	6½	—	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	—	—	—
do. Gas-A.-G..	6⅔	—	—	—
Siles. (V.ch.Fab)	5	—	108,50 G	108,25 B
Laurahütte....	½	—	91,00 bzB	90,60 bz
Ver. Oelfabrik.	4	—	77,00 B	76,75 etw.bzB
Vorwärtshütte..	0	—	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 15. Februar. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℳ	Pf	gute niedr. ℳ	Pf	mittlere höchst. ℳ	Pf	mittlere niedr. ℳ	Pf	gering. Waare höchst. ℳ	Pf	gering. Waare niedr. ℳ	Pf
Weizen, weisser	16	20	16	—	15	80	15	30	15	—	14	80
Weizen, gelber	16	—	15	80	15	30	15	10	14	90	14	70
Roggen.......	11	20	10	90	10	60	10	30	10	10	9	80
Gerste........	13	50	12	—	11	50	10	50	9	50	9	—
Hafer.........	10	40	10	20	9	90	9	70	9	40	9	20
Erbsen.......	15	—	14	50	14	—	13	—	11	50	10	50

	feine ℳ	Pf	mittlere ℳ	Pf	ord. Waare ℳ	Pf
Raps..........	20	10	19	60	18	60
Winterrübsen....	19	80	18	80	18	50
Sommerrübsen...	21	10	20	10	19	—
Dotter.........	16	50	15	50	14	50
Schlaglein......	19	—	16	50	15	50
Hanfsaat.......	18	50	18	—	17	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 15. Febr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ordinaire 25 bis 27 mittel 28—34, fein 35—38, hochf. 39—42. Kleesaat weisse flau, ordinaire 18—22, mittel 23—32, fein 33—36, hochfeine 37—42.

Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Februar 110,00 Br., Februar-März 110,00 Br., April-Mai 111,00 Br. Mai-Juni 114,50 Br., Juni-Juli 118,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kgr.) gk. — Ctr., per Februar 102,00 Br., April-Mai 105,00 Br., Mai-Juni 108,00 Br., Juni-Juli 113,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per Februar 46,50 Br., April-Mai 45,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, geschäftslos, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, Februar 47,20 Gd. 70er 29,20 Gd., April-Mai 49,00 Br. 70er —, Mai-Juni 49,70 Br. 70er —, Juni-Juli 50,30 Br., Juli-August 51,10 Br., August-September 52,00 Br.

Zink (per 50 Kilogramm) ohne Umsatz.

Kündigungs-Preise für den 16. Februar:
Roggen 110,00, Hafer 102,00, Rüböl 46,50 Mark, Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe für den 15. Februar: 50er 47,20, 70er 29,20 Mark.

Magdeburg, 15. Februar. **Zuckerbörse.**

	14. Febr.	15. Febr.
Rendement Basis 92 pCt.	23,90—24,20	23,85—24,10
Rendement Basis 88 pCt.......	22,50—23,00	22,20—22,80
Nachproducte Basis 75 pCt.	17,60—19,00	17,40—18,90
Brod-Raffinade ff...............	—	—
Brod-Raffinade f...............	30,00	30,00
Gem. Raffinade II..............	28,75—29,50	28,50—29,25
Gem. Melis I..................	28,00	27,75

Tendenz am 15. Februar: Rohzucker matt. Raffinirte schwach.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: K. Vollrath; f. d. Inseratentheil: O. Meltzer sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.